

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

## Eckdaten

	Haushalt 2018	Veränderung gegen- über Vorjahr
Ordentliche Erträge	121.550 T€	- 0,7 %
Ordentliche Aufwendungen	119.185 T€	- 1,8 %
Jahresergebnis	1.188 T€	+ 1.424 %
Steuereinnahmen	58.211 T€	- 1,2 %
Personalausgaben	36.857 T€	+ 5,2 %
Investitionen	22.019 T€	+ 19,1 %
Kreditaufnahmen (netto)	1.039 T€	+ 345 %

## Kennzahlen

	Quote 2018	Veränderung gegen- über Vorjahresquote
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b> (Ordentliche Erträge/ordentl. Aufwendungen)	102,0 %	+ 1,1 Pkte (Quote 100,9 %)
<b>Steuerquote:</b> (Steuererträge/ordentliche Erträge)	47,9 %	- 0,2 Pkte (Quote 48,1 %)
<b>Personalintensität:</b> (Personalaufwand/ordentl. Aufwendungen)	30,9 %	+ 2,0 Pkte (Quote 28,9 %)
<b>Zinslastquote:</b> (Zinsaufwendungen/ordentl. Aufwendungen)	1,4 %	0 Pkte (Quote 1,4 %)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung .....	3
1.1	Der zehnte doppische Haushalt .....	3
1.2	Eröffnungs- und Schlussbilanz des Jahres 2009 .....	3
1.3	Jahresabschlüsse 2009 bis 2016 .....	4
2.	Ziele und Strategien .....	4
2.1	Grundlegende Ziele der Stadtentwicklung .....	4
2.2	Wichtige Investitionsmaßnahmen 2018 zur Unterstützung der Zielerreichung .....	5
2.3	Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung .....	6
3.	Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 .....	8
3.1	Ergebnishaushalt .....	8
3.2	Finanzhaushalt .....	8
3.3	Schlussbilanz zum 31.12.2016 .....	8
4.	Verlauf des Haushaltsjahres 2017 .....	9
4.1	Ergebnishaushalt .....	9
4.2	Finanzhaushalt .....	9
5.	Ergebnishaushalt 2018 .....	9
5.1	Vorbemerkung .....	9
5.2	Gesamtergebnishaushalt .....	10
5.3	Hauptproduktbereiche .....	11
5.4	Sammel- und Einzelpositionen .....	12
5.4.1	Steuererträge (Pos. 1) .....	12
5.4.2	Allgemeine Zuweisungen (Pos. 2) .....	14
5.4.3	Leistungsentgelte (Pos. 4/6) .....	15
5.4.5	Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge (Pos. 7/8) .....	16
5.4.6	Personalaufwendungen (Pos. 12) .....	16
5.4.7	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 14) .....	18
5.4.8	Abschreibungen (Pos. 15) .....	18
5.4.9	Transferaufwendungen (Pos. 16) .....	19
5.4.10	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 17) .....	21
5.4.11	Finanzergebnis (Pos. 20-22) .....	21
6.	Finanzhaushalt 2018 .....	22
6.1	Gesamtergebnis Finanzhaushalt .....	22
6.2	Hauptproduktbereiche .....	23
6.3	Investitionen nach Arten .....	24
6.4	Kreditfinanzierung und Schuldenstand .....	25
6.5	Finanzierung der Investitionen .....	26
6.6	Vermögen .....	27
6.7	Abweichungen zum Finanzplan des Vorjahres .....	27
7.	Mittelfristige Finanzplanung .....	28
7.1	Ergebnishaushalt .....	28
7.2	Finanzhaushalt Investitionsteil .....	28
8.	Liquidität und Mittelbedarf .....	29
8.1	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	29
8.2	Rücklagen .....	29
8.3	Finanzmittelbedarf .....	30
8.4	Inanspruchnahme von Kassenkrediten .....	31
9.	Wirtschaftliche Lage wichtiger Beteiligungen .....	31
10.	Zusammenfassung und Ausblick .....	34

## 1. Vorbemerkung

### 1.1 Der zehnte doppische Haushalt

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde die bisher als Rechnungsstil verwendete Kameralistik durch das doppische Rechnungswesen abgelöst. Anders als die Kameralistik mit ihrer jahresbezogenen Sicht auf Einnahmen und Ausgaben ohne unmittelbare Verklammerung zum städtischen Vermögen und dessen Finanzierung bringt die Doppik zusätzliche Transparenz in der städtischen Finanz- und Vermögenswirtschaft. In den Ergebnishaushalten, d. h. im Gesamtergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten, werden die geplanten Erträge und Aufwendungen und damit sowohl das Ressourcenaufkommen als auch der Ressourcenverbrauch dargestellt. Der wirtschaftliche Wertverzehr des städtischen Aktivvermögens, ausgewiesen durch die Abschreibungen, wird flächendeckend deutlich.

Die Auswirkungen von Entscheidungen auf den Vermögensbestand werden durch die Bilanzierung unmittelbar sichtbar, ebenso wie die Finanzierung des Aktivvermögens. Mit der Abbildung der Zahlungsströme im Finanzhaushalt wird zudem der Liquiditätsfluss dargestellt, der in der Kameralistik nur mit einer Reihe von Nebenauswertungen vermittelt werden konnte. In der Bilanz, die den bisherigen Jahresabschluss ablöst, werden auf der Aktivseite die Vermögensstruktur und auf der Passivseite die Kapitalstruktur aufgezeigt.

### 1.2 Eröffnungs- und Schlussbilanz des Jahres 2009

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde nach Vorlage im Stadtrat am 29.03.2012 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Jahre 2012 überörtlich geprüft. Zwischenzeitlich wurde dem Stadtrat am 31.03.2017 der Jahresabschluss mit Schlussbilanz 2013 vorgelegt.

Die auf wesentliche Positionen verdichteten Bilanzwerte entwickelten sich wie folgt:

<b>Aktiva</b>	SB 2013 T€	EB 2009 T€	<b>Passiva</b>	SB 2013 T€	EB 2009 T€
Immaterielles Anl/Verm	13.677	1.023	Eigenkapital	69.597	72.947
			Pauschale Wertber.	1.028	0
Sachanlagen	204.286	187.181	Sonderposten	81.137	72.835
Finanzanlagen	9.032	10.658	Rückstellungen	56.944	50.079
Umlaufvermögen	51.717	42.843	Verbindlichkeiten	75.972	44.787
Rechnungsabgr.	11.232	0	Rechnungsabgr.	5.266	1.057
<b>Bilanzsumme</b>	<b>289.945</b>	<b>241.705</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>289.945</b>	<b>241.705</b>

Das Eigenkapital sank zum Jahr 2013 von 72,9 Mio € auf 69,6 Mio € ab. Aufgrund der höheren Schlussbilanzsumme verringert sich der Anteil an der gesamten Bilanzsumme von 30,2 v.H. in der Eröffnungsbilanz auf 24,1 v.H. in der Schlussbilanz 2013. Die Eigenkapitalquote einschließlich der Sonderposten sank in diesem Vergleich von 60,3 v.H. auf 52,1 v.H. ab.

### **1.3 Jahresabschlüsse 2009 bis 2016**

Die Evaluierung der Doppikeinführung in Kommunen hat ergeben, dass wegen des unterschätzten Ressourcenbedarfs Eröffnungsbilanzen verspätet erstellt und damit die folgenden Jahresabschlüsse verzögert vorgelegt werden konnten. Eine Erfahrung, die auch für die Stadt Schwabach gilt, da die endgültige Eröffnungsbilanz erst Mitte 2011 erstellt und am 16.12.2011 abgeschlossen werden konnte. Zudem hat sich gezeigt, dass eine Vielzahl von angeordneten Auszahlungen vor Übernahme in die Anlagebuchhaltung hinsichtlich ihrer Zuordnung zum Aufwand bzw. Aktivvermögen einer kritischen Überprüfung und ggf. Korrektur unterzogen werden mussten. Dies führte zu zusätzlichen zeitlichen Verzögerungen, bevor die jeweils für die Schlussbilanz erforderlichen bilanziellen Abschreibungen, innere Verrechnungen und der Ergebnisausgleich der kostenrechnenden Einrichtungen erfolgen können.

Der Jahresabschluss 2009 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht wurde dem Stadtrat in der Sitzung vom 30.10.2015 zur Kenntnis gebracht. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2009 wurden anschließend dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Zwischenzeitlich sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 erstellt und wurden in der Sitzung vom 31.03.2017 dem Stadtrat vorgelegt. Derzeit werden die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014, 2015 und 2016 erstellt. Es ist vorgesehen, diese dem Stadtrat Anfang 2018 vorzulegen.

## **2. Ziele und Strategien**

### **2.1 Grundlegende Ziele der Stadtentwicklung**

Nach dem aktuellen Landesentwicklungsprogramm Bayern ist die Stadt Schwabach seit 01.09.2013 Teil des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach. Die Wahrnehmung der dort vorgesehenen zentralen Aufgaben mit der Bereitstellung von zentralörtlichen Einrichtungen des gehobenen und spezialisierten höheren Bedarfs sowie von Wohn- und Siedlungsflächen, Betrieben und Arbeitsplätzen für die gewerbliche Wirtschaft, dem Einzelhandelsangebot zur Sicherung der Versorgungsfunktionen und dem Erhalt und Ausbau der infrastrukturellen Einrichtungen soll insgesamt durch folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Durch die Bereitstellung, Entwicklung und Erschließung verfügbarer Siedlungsflächen soll ein Bevölkerungswachstum von derzeit 40.572 Einwohnern mit Erstwohnsitz auf rd. 42.000 Personen ermöglicht werden.
- Gleichzeitig soll die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und der soziale Wohnungsbau gefördert werden. Insbesondere auch der starke Zuzug von Flüchtlingen erfordert hier mittel- bis langfristige Lösungen.
- Die Sicherung und der Ausbau des breit gefächerten Bildungsangebotes der Schulstadt Schwabach soll durch die Sanierung und Erneuerung von Schulen und Sporteinrichtungen gefestigt werden. Ergänzend wird die weitere Ansiedlung von Aus- und Weiterbildungs- sowie von weiteren Hochschul- bzw. Fachhochschuleinrichtungen angestrebt.

- Durch den Ausbau der schulischen Ganztagsangebote sowie der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen sowie im Kindergartenbereich soll die Attraktivität Schwabachs als Wohnsitz für Familien weiter gesteigert werden.
- Die Kaufkraftabschöpfung und –bindungsquote für den Schwabacher Einzugsbereich soll durch geeignete Maßnahmen erhöht werden. Die Altstadt und die um die Altstadt liegende Innenstadt soll durch den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung gestärkt werden, um durch eine höhere Frequenz deren Einkaufs- und Versorgungsfunktion zu sichern und auszubauen.
- Durch die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen sowie den Erwerb der dazu erforderlichen Grundstücke durch die Stadt soll das knappe Angebot an verfügbaren Bauflächen für bestehende und neue Unternehmen gesichert werden. Dies gilt insbesondere für den weiteren Ausbau des Gewerbeparks Schwabach-West.
- Die Modernisierung der Verwaltung soll als Daueraufgabe fortgesetzt werden. Der sich durch die demographische Entwicklung abzeichnende verstärkte Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt erfordert im Übrigen neue Wege für die Personalentwicklung und Arbeitsplatzattraktivität.
- Durch Einführung einer neuen Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines modernen Steuerungssystems sowie einer Controllingstruktur verbunden mit einer verbesserten Transparenz des städtischen Haushalts soll für den Bereich der städtischen Verwaltung eine verbesserte Steuerung und Wirtschaftlichkeit erreicht werden.
- Die soziale Infrastruktur der Stadt soll gesichert und ausgebaut werden. Insbesondere soll die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Stadtkrankenhauses als Haus der Grundversorgung durch geeignete Maßnahmen weiter gestärkt werden.

## **2.2 Wichtige Investitionsmaßnahmen 2018 zur Unterstützung der Zielerreichung**

### Schul(bau)investitionen:

- Sanierung des Alten Deutschen Gynasiums
- Sanierung Berufsschulgebäude
- Sanierung Zwieseltalschule Wolkersdorf
- Verbesserung der IT-Ausstattung an den Schulen

### Stadtsanierungsmaßnahmen:

- Projekte Stadtsanierung („Soziale Stadt“)
- Erschließung des Kappelbergsteiges
- Begleitende Maßnahmen zum Ausbau der A6

### Familienfreundliche Stadt

- Erwerb von potentiellen Wohnbau- und Gewerbegrundstücken
- Ersatzneubau Altstadtkindergarten mit Erweiterung um Kinderkrippe
- Neubau Kindertagesstätte Herderstraße (Träger BRK)
- Neubau Kinderkrippe Angerstraße (Träger Johanniter)
- Ersatzneubau und Erweiterung der KiTa KirchenGde. Unterreichenbach
- Soziales Wohnbauprojekt Fürther Straße

## 2.3 Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung

Mit Beschluss vom 26.09.2014 hat der Stadtrat Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Danach sind langfristig wirksame, nachhaltige Maßnahmen zum Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit zu treffen. Ziel dürfen nicht allein kurzfristige Einsparungseffekte sein. Ziel ist ein positives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt sowie eine deutliche Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist vorgesehen, eine durchgängige Aufgabenkritik vorzunehmen.

Für die deswegen erforderliche Überprüfung und Verbesserung des Gesamthaushalts wurden u.a. folgende erste Leitlinien festgelegt:

- Investitionen  
Deutliche Absenkung des Investitionsniveaus in den kommenden Jahren; verstärkte Berücksichtigung der Folgekosten (vgl. § 12 Abs. 2 KommHV-Doppik) und besondere Zurückhaltung bei der Schaffung neuer Infrastruktur; Einführung eines internen Bauinvestitionscontrollings (BIC).
- Stadtkrankenhaus  
Überprüfung unwirtschaftlicher Bereiche sowie Zusammenwirken mit starken öffentlich-rechtlichen Partnern; Ziel ist eine Reduzierung des Defizitausgleichs auf Null
- Öffentlicher Personennahverkehr  
Senkung des Zuschussbedarfs um 300 T€ durch Neugestaltung des gesamten Liniensystems
- Personal  
Aufweitung des Stellenplans in den kommenden Jahren nur bei unabweisbarem Bedarf und nur nach Überprüfung stellenplanneutraler Lösungen. Verringerung der Personalkosten um 3,5 % gegenüber den hochgerechneten Personalkosten durch geeignete Maßnahmen (z.B. verzögerte Wiederbesetzungen); Überprüfung des Stellenplans im Rahmen der vorzunehmenden Aufgabenkritik; Abbau von (bilanz- und ertragswirksamen) Überstunden
- Informationstechnik  
Begrenzung der städtischen IT- und TK-Kosten auf max. 1.650 T€ jährlich (ohne Tarifsteigerungen)
- Gebäude  
Überprüfung des Gebäudebestands sowie ggf. Verkauf nicht (mehr) erforderlicher Gebäude; Erhebung von Gebühren und Entgelten bei Drittnutzung städtischer Liegenschaften
- Kulturbereich  
Keine Erhöhung bzw. nach Möglichkeit Reduzierung des Zuschussbedarfes, soweit durch die Kulturdienststellen steuerbar; Erstellung eines verbesserten Konzepts für das Stadtmuseum einhergehend mit einer Verbesserung der Kostendeckungsquote
- Bildung  
Versuch der Verstaatlichung der in kommunaler Trägerschaft stehenden Wirtschafts- und Berufsoberschule bzw. ersatzweise ggf. sinnvolle Reduzierung der Gesamtanzahl der Klassen

- Kinder und Jugend  
Implementierung geeigneter und wirkungsvoller Steuerungs- und Controllinginstrumente zur Vermeidung kostenintensiver Jugendhilfemaßnahmen; Anhebung der Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten auf das Niveau der anderen Träger; keine Erhöhung bzw. nach Möglichkeit leichte Reduzierung des städtischen Zuschusses für den Stadtjugendring
- Straßenausbau  
Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau; Anpassung der Beitragsanteile in der Straßenausbaubeitragssatzung an die Richtwerte aus der Mustersatzung des Bay. Gemeindetags sowie an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientierte Definition und Einhaltung der Standards für Straßenbaumaßnahmen
- Verbesserung der Einnahmen  
Spürbare Anhebung der Grundsteuer B sowie der Hundesteuer; Erarbeitung eines Konzepts zur verbesserten Parkraumbewirtschaftung.

Seit dem Stadtratsbeschluss sind u.a. bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde ab 01.01.2015 auf 450 v.H. angehoben, die Hundesteuer um 20 Euro pro Hund erhöht.
- Das vom Stadtrat am 25.09.2015 beschlossene Parkraumkonzept, auf Grund dessen jährliche Mehreinnahmen von ca. 300 T€ erwartet werden, wurde zum 01.01.2016 umgesetzt.
- Das durch den Stadtrat am 27.02.2015 beschlossene neue Fahrplankonzept für den Schwabacher ÖPNV wurde zum Fahrplanwechsel am 13.12.2015 umgesetzt.
- Wie bereits in den Jahren 2015, 2016 und 2017 wurde auch für 2018 ein erhöhter Abschlag bei den Personalkosten von 3,5% veranschlagt (sog. negative Personaldeckungsreserve).
- In den Jahren 2014 und 2015 erfolgte für alle Bereiche der Stadtverwaltung eine ämterbezogene Aufgabenkritik mit Beratung im Ausschuss für Personal und Organisation mit dem Ziel, Aufgabenbereiche und Themen zu identifizieren, die weiter untersucht werden sollen, weil sie einen strategischen Ansatz zur Haushaltskonsolidierung erkennen lassen.
- Die Diakonie Neuendettelsau soll voraussichtlich zum 01.01.2018 Mehrheitsgesellschafter in der Stadt Krankenhaus Schwabach gGmbH werden. In der Diakonie konnte ein finanziell leistungsfähiger und in der Krankenhausführung erfahrener Partner gefunden werden. Für die Stadt wird künftig der Verlustausgleich sowie die Investitionsfinanzierung über einen jeweiligen Höchstbetrag gedeckelt sein.

### 3. Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016

#### 3.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt konnte bislang nicht endgültig abgeschlossen werden, weil die Überprüfung des angeordneten Zugangs zum Aktiv-Vermögen im Hinblick auf eine denkbare Zuschreibung zum Aufwand und deshalb noch vorzunehmende Berichtigungen noch im Gange ist. Aus diesem Grund fehlen im Ergebnis die bilanziellen Abschreibungen sowie – als Folge – die internen Leistungsverrechnungen bei Miet- und Bewirtschaftungsaufwendungen sowie die Ergebnisausgleiche der kostenrechnenden Einrichtungen. Das in der Übersicht zum Ergebnishaushalt ausgewiesene Ergebnis 2016 wird sich damit noch verändern. Belastbar sind die tatsächlichen Zahlungsströme im Finanzhaushalt.

Art	Nachtragshaushaltsplan €	Rechnungsergebnis vorl. €	Änderungen €
Ergebnishaushalt	- 1.062.418	xx	xx
Steuereinnahmen	53.578.600	60.917.647	+ 7.339.047
Personalausgaben	33.744.980	34.810.396	+ 1.069.927

#### 3.2 Finanzhaushalt

Art	Nachtragshaushaltsplan €	Rechnungsergebnis €	Änderungen €
Finanzhaushalt (Pos.36)	- 7.553.174	10.631.493	+ 18.184.667
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 17)	7.664.476	20.447.979	+ 12.783.503
Investitionen	27.124.550	17.900.082	- 9.224.468
Kreditaufnahme	5.900.000	5.000.000	- 900.000

Die unter Nr. 3.1 erwähnten Abschlussarbeiten können noch zu einer Veränderung einzelner Positionen führen, haben jedoch keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Die Veränderungen im Finanzierungsgesamtsaldo sowie im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie bei Investitionen und Kreditaufnahmen sind vor dem Hintergrund verbesserter Erträge, der nicht abgeflossenen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu sehen. Auf das Jahr 2017 wurden die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen 2016 in Höhe von 17.138 T€ sowie Haushaltsausgabereste von insgesamt 27.384 T€ übertragen. Die Nettoauswirkung auf den Finanzmittelbestand beträgt damit 10.246 T€.

#### 3.3 Schlussbilanz zum 31.12.2016

Die Schlussbilanz 2016 kann aufgrund der erwähnten Abschlussarbeiten erst Anfang 2018 endgültig erstellt werden.

#### 4. Verlauf des Haushaltsjahres 2017

##### 4.1 Ergebnishaushalt

In dem vom Stadtrat im Juli 2017 verabschiedeten Nachtragshaushaltsplan 2017 wurden unterschiedlichste Ansätze für Erträge und Aufwendungen der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Der ursprüngliche Fehlbetrag im Ergebnishaushalt des Stammhaushaltes von 1.813 T€ konnte um 1.891 T€ auf einen Überschuss von 78 T€ verändert werden.

Art	Haushaltsplan €	Nachtragshaushaltsplan €	Änderungen €
Ergebnishaushalt	- 1.812.722	77.958	+ 1.890.680
Steuereinnahmen	54.580.700	58.930.700	+ 4.350.000
Personalausgaben	35.045.000	35.045.000	0

##### 4.2 Finanzhaushalt

Art	Haushaltsplan €	Nachtragshaushaltsplan €	Änderungen €
Finanzhaushalt (Pos. 36)	- 1.296.251	- 1.270.891	25.360
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 17)	2.293.649	6.184.329	3.890.680
Investitionen	14.641.300	18.478.300	3.837.000
Kreditaufnahme	2.411.000	2.411.000	0

Durch den Nachtragshaushaltsplan haben sich die veranschlagten Investitionen um rd. 3.837 T€ erhöht. Die zur Deckung veranschlagte Kreditaufnahme von 2.419 T€ musste noch nicht in Anspruch genommen werden. Aus den Kreditermächtigungen 2016, übertragen als Haushaltseinnahmereste, wurden ebenfalls noch keine Kredite aufgenommen.

#### 5. Ergebnishaushalt 2018

##### 5.1 Vorbemerkung

Die frühzeitige Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 bedingt, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorberatungen wichtige Kennzahlen für die Einnahmesituation (Steuer- und Umlagekraftzahlen, Höhe der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen und Bezirksumlage) noch nicht endgültig feststehen und nach dem aktuellen Stand der Diskussionen und Erfahrungswerten geschätzt und abgeleitet werden müssen. Insoweit enthält der Haushaltsplan Unwägbarkeiten, wenn sich die zu Grunde liegenden Annahmen nicht im Großen und Ganzen bestätigen. Korrekturen können dann in einem Nachtragshaushaltsplan im Laufe des Haushaltsjahres 2018 vorgenommen werden.

Den Haushaltsansätzen 2018 liegen die Prognosen nach den Steuerschätzungen vom Mai und November 2017 zu Grunde. Der Basiswert für 2017 wurde nach dem tatsächlichen Verlauf hochgerechnet. Die aktuelle Steuerschätzung vom November 2017 zeichnet die Entwicklung insoweit nach, als für 2017 eine Verbesserung der Steuereinnahmen angenommen wird; für 2018 werden zum Teil weitere Erhöhungen der Steuereinnahmen prognostiziert.

Die Steuerschätzung basiert auf der Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. In dem Ergebnis der Steuerschätzung spiegelt sich die nach wie vor gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider. Davon profitieren Unternehmen und private Haushalte durch steigende Einkommen und Gewinne. Die Inlandsnachfrage ist die tragende Säule des Wachstums. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist weiterhin erfreulich. Die deutsche Wirtschaft ist auch im internationalen Vergleich gut aufgestellt. Beim Einkommensteueranteil mindernd zu berücksichtigen sind Steuerrechtsänderungen, die in der Schätzung zu berücksichtigen waren.

Indikator	2014	2015	2016	2017	2018
<b>BIP, nominal</b>	<b>3,5</b>	<b>3,8</b>	<b>3,3</b>	<b>3,5</b>	<b>3,6</b>
<b>BIP, real</b>	<b>1,7</b>	<b>1,3</b>			
<b>BIP, Preisrate</b>	<b>1,6</b>	<b>1,9</b>			
<b>EinkommenStAnteil</b>	<b>5,7</b>	<b>6,3</b>	<b>3,2</b>	<b>5,9</b>	<b>4,7</b>
<b>EinkommenStAnteil SC</b>	<b>7,1</b>	<b>3,6</b>	<b>7,6</b>	<b>9,3</b>	<b>3,7</b>
<b>Gewerbsteuer brutto</b>	<b>1,6</b>	<b>4,8</b>	<b>9,2</b>	<b>5,6</b>	<b>1,3</b>
<b>Gewerbsteuer SC</b>	<b>5,6</b>	<b>29,6</b>	<b>- 9,4</b>	<b>12,6</b>	<b>- 10,0</b>

Die spezifischen Basisdaten für Schwabach sind für 2017 aus dem Nachtrags Haushaltsplan abgeleitet. Beim Gewerbesteueraufkommen wurden für 2018 die spezifische örtliche Situation, insbesondere die aktuelle Entwicklung des Vorauszahlungssolls und die Einschätzung wichtiger steuerzahlender Unternehmen berücksichtigt.

## 5.2 Gesamtergebnishaushalt

Inhalt	NPlan 2017	Plan 2018
Ordentliche Erträge	122.433.360	121.550.200
Ordentliche Aufwendungen	121.397.592	119.184.551
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.035.768	2.365.649
Finanzergebnis	- 957.810	- 1.177.360
Ordentl. Jahresergebnis	77.958	1.188.289
Außerordentliches Ergebnis	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>77.958</b>	<b>1.188.289</b>

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushaltsplan ausgeglichen sein. Diese Forderung wird durch den Haushalt 2018 erfüllt. Die bilanziellen Abschreibungen von 9.585 T€ können aus den laufenden Erträgen erwirtschaftet werden. Darüber hinaus wird ein Überschuss in Höhe von 1.188 T€ erwirtschaftet. Die mittelfristige Zielsetzung der städtischen Haushalts- und Finanzwirtschaft muss weiterhin darauf ausgerichtet sein, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Stadt nicht aus ihrer Substanz lebt und zu einem nachhaltigen Haushaltsausgleich kommt.

Die im Jahr 2015 eingeleiteten, im Jahr 2016 und 2017 fortgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen zeigen bereits erhebliche positive Auswirkungen. Sie sind unumgänglich und müssen fortgesetzt werden.

Zum Ergebnishaushalt im Einzelnen wird auf die Gesamtübersicht im Haushaltsplan und auf die grafischen Darstellungen in der Anlage verwiesen.

### 5.3 Hauptproduktbereiche

Die Hauptproduktbereiche 1 – 7 und wichtige zusammengefasste Produktbereiche zeigen folgende Teilergebnisse aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen (Minusbeträge = Zuschussbedarf):

Hauptproduktbereich	NPlan 2017	Plan 2018
Zentrale Verwaltung	- 8.892.303	- 7.810.073
Schule und Kultur	- 12.226.352	- 13.155.125
davon Schulen	- 9.059.252	- 9.753.380
davon Kultur	- 3.167.100	- 3.401.745
Soziales und Jugend	- 19.081.440	- 20.186.433
davon Soziales	- 5.352.800	- 5.489.720
davon Jugend	- 13.728.640	- 14.696.713
Gesundheit und Sport	- 3.076.780	- 2.685.920
Gestaltung der Umwelt	- 12.875.817	- 12.852.530
davon Bauen und Wohnen	- 1.014.270	- 812.540
davon Abfallwirtschaft	27.135	28.439
davon Abwasserbeseitigung	277.395	855.444
davon Straßen und Verkehr	- 8.923.779	- 9.487.363
davon Naturschutz u. Umwelt	- 2.297.000	- 2.301.705
davon Wirtschaft	- 945.298	- 1.134.805
Zentrale Finanzdienstleist.	56.230.450	57.877.170
Stiftungen	200	1.200
<b>Gesamtsumme</b>	<b>77.958</b>	<b>1.188.289</b>

Zu den Summen der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Hauptproduktbereichen darf auf die Übersicht im Haushaltsplan verwiesen werden. Ebenso auf die grafische Darstellung im Anhang zum Vorbericht.

## 5.4 Sammel- und Einzelpositionen

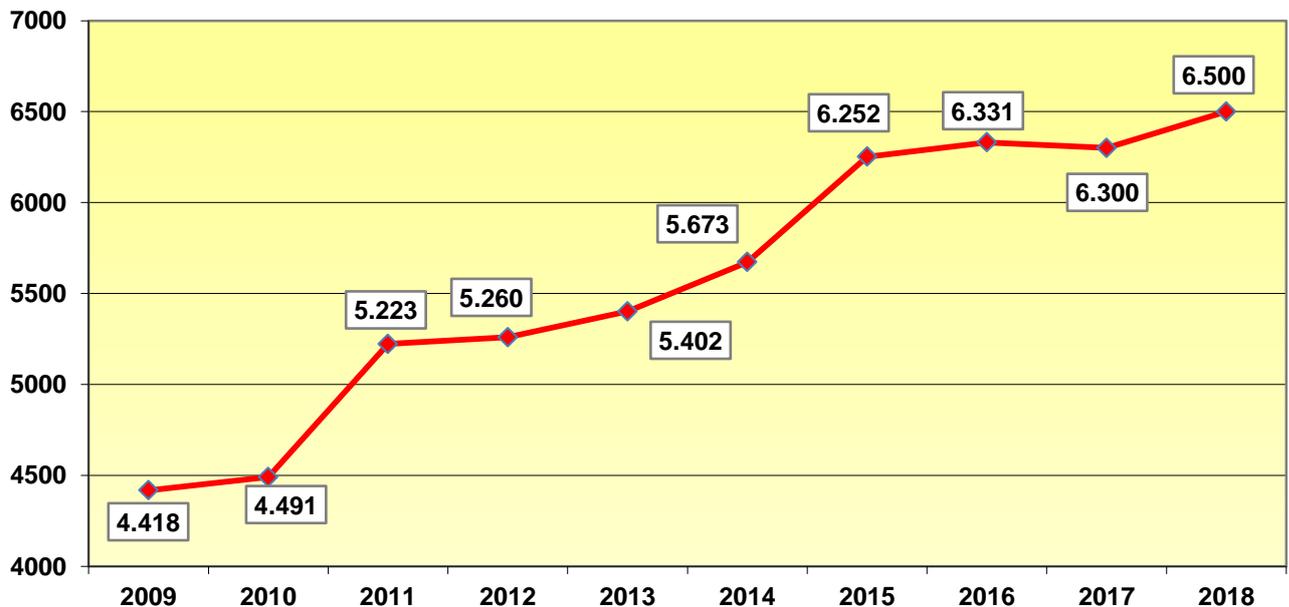
### 5.4.1 Steuererträge (Pos. 1)

Das Steueraufkommen verringert sich im Vergleich zum Planwert 2017 (Stand Nachtragshaushaltsplan) um 720 T€ oder 1,2 %.

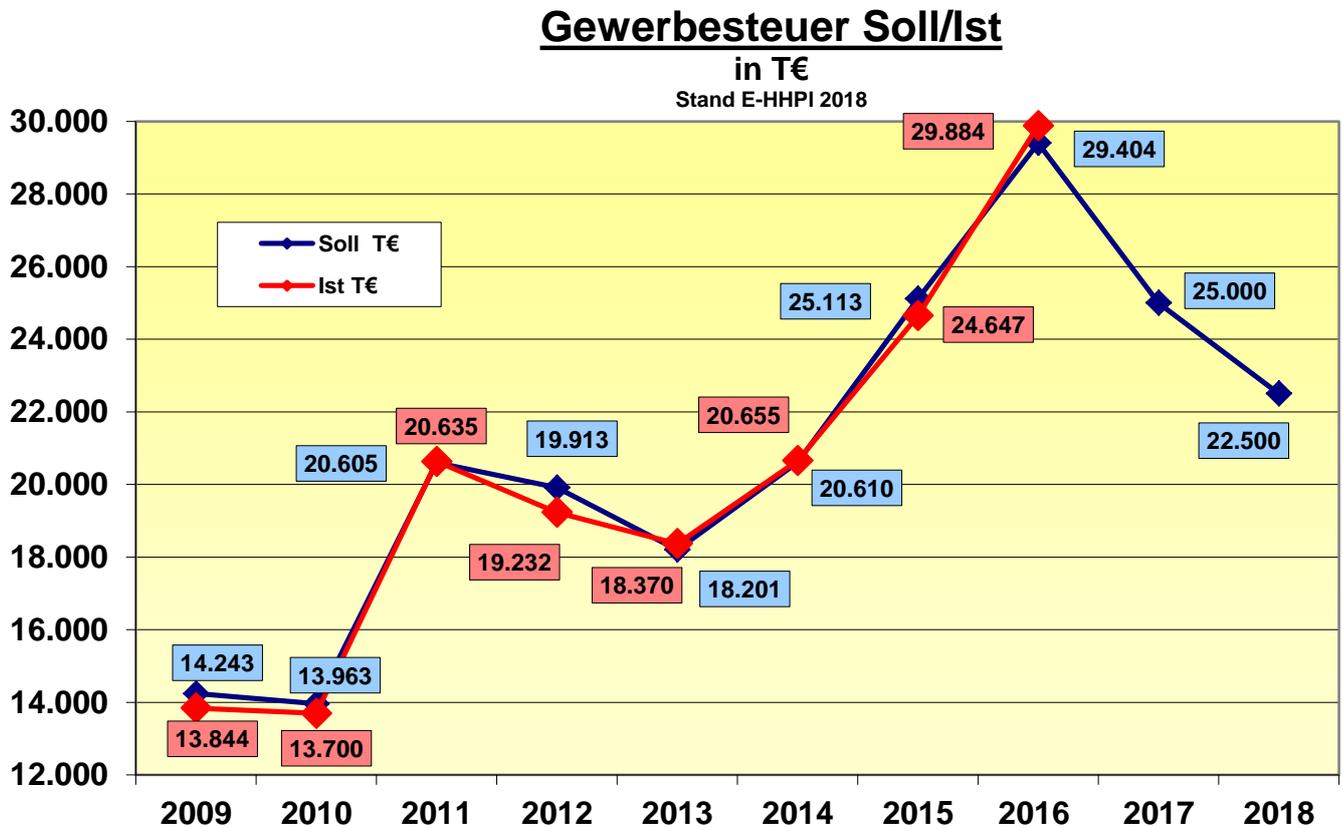
Auf die nachfolgenden Einzelerläuterungen wird verwiesen:

	vorl. Erg. 2016	NPlan 2017	Plan 2018
<b>Steuern:</b>	<b>60.917.647</b>	<b>58.930.700</b>	<b>58.210.500</b>
Grundsteuer A	40.368	39.500	39.500
Grundsteuer B	6.330.788	6.300.000	6.500.000
Gewerbsteuer	29.421.776	25.000.000	22.500.000
Einkommenssteueranteil	22.751.924	24.800.000	25.700.000
Umsatzsteueranteil	2.710.171	2.593.200	3.273.000
Hundesteuer	202.620	198.000	198.000
Sonstiges	0	0	0

**Grundsteuer B  
in T€**



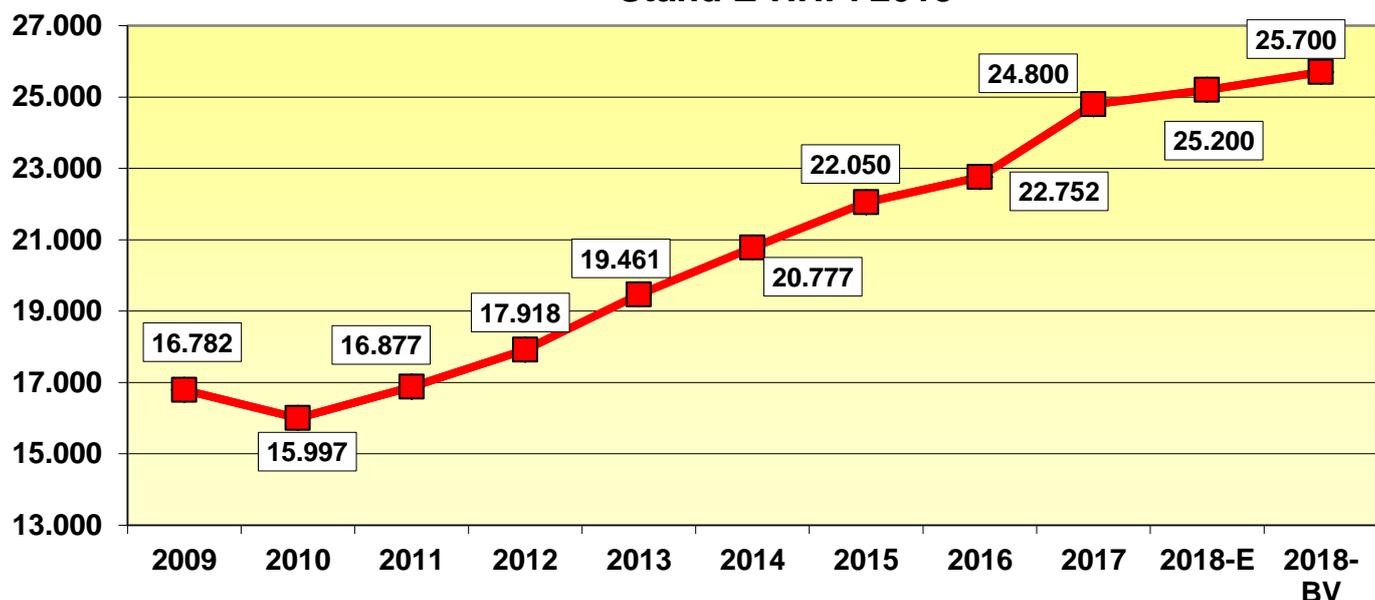
Das Bruttoaufkommen aus der Gewerbesteuer wird für 2018 mit 22.500 T€ erwartet.



Der Einkommenssteueranteil wurde mit 25.700 T€ veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2017 ist dies ein Zuwachs von 900 T€ oder 3,63 %. Ausgehend von den bereits vorliegenden Abrechnungen für die ersten drei Quartale 2017 wird allerdings das Aufkommen des laufenden Haushaltsjahres 2017 und damit der Basiswert mit ca. 24.838 T€ um rd. 38 T€ höher ausfallen als im Haushaltsansatz 2017 veranschlagt.

Negativ wirkt sich im Haushaltsjahr 2018 die erneute Verringerung der sog. Schlüsselzahl für die Jahre 2018 bis 2020 um ca. 0,49 % gegenüber dem für die Jahre 2015 bis 2017 geltenden Wert aus.

## Anteil Einkommensteuer in T€ Stand E-HHPI 2018



### 5.4.2 Allgemeine Zuweisungen (Pos. 2)

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen verringern sich um 462 T€ gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2017. Einem merklichen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen stehen höhere Erwartungen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke und der erhöhten Leistungsbeteiligung KdU gegenüber.

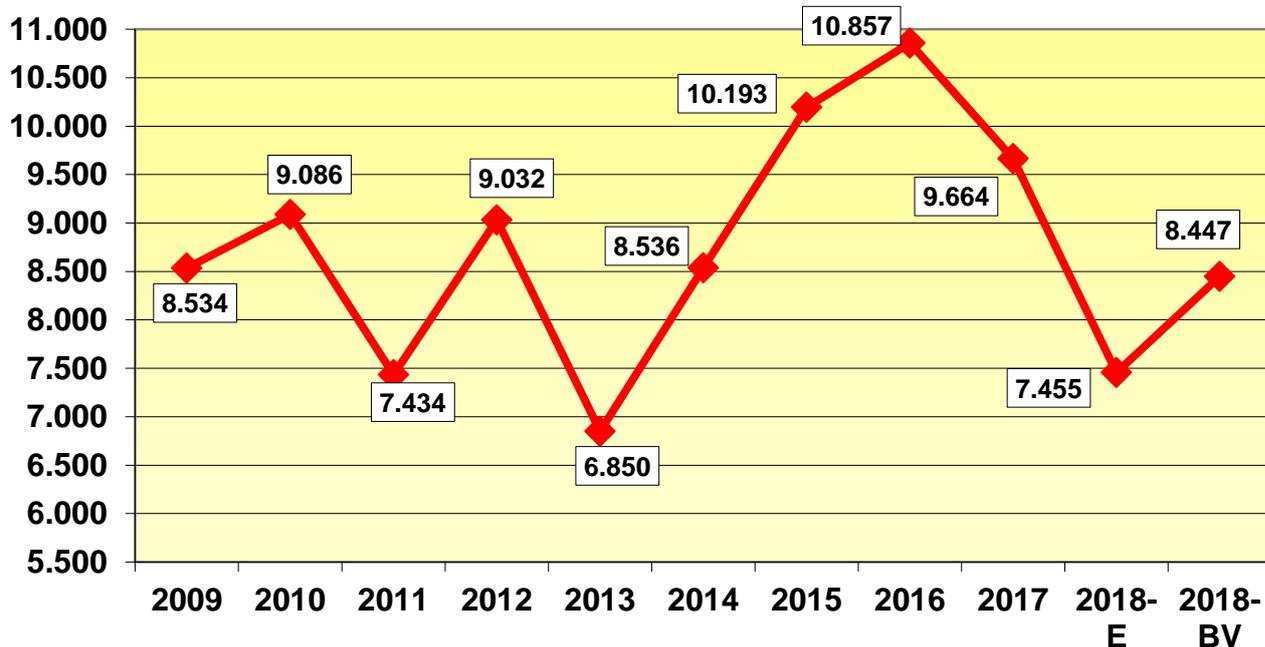
	vorl. Erg. 2016	NPlan 2017	Plan 2018
<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen:</b>	<b>26.003.775</b>	<b>24.411.110</b>	<b>23.948.910</b>
Schlüsselzuweisungen	10.857.372	9.663.500	8.447.000
Familienleistungsausgleich	1.833.085	1.728.000	1.833.000
Zuw. zum Verwaltungsaufwand	1.341.024	1.449.000	1.463.000
Zuweisungen Grunderwerbsteuer	2.587.014	1.490.000	1.390.000
Zuweisungen für lfd. Zwecke	7.778.750	8.440.110	8.681.220
Leistungsbeteiligung KdU	1.606.530	1.640.500	2.134.690

Die vorläufige Steuerkraftmesszahl der Stadt Schwabach für 2018 ist mit 1.152,53 €/Einwohner im Vergleich zum Vorjahr (= 1.043,80 €) um rd. 10,42 % höher. Damit liegt Schwabach auf Rang 11 (Vorjahr Rang 14) unter den 25 kreisfreien Städten in Bayern.

Die Steuerkraft aller bayerischen kreisfreien Städte hat um 5,30 % zugenommen, die Gesamtsteuerkraft um 6,30 %.

## Schlüsselzuweisungen in T€

Stand E-HHPI 2018



### 5.4.3 Leistungsentgelte (Pos. 4/6)

Alle wichtigen kostenrechnenden Einrichtungen werden kostendeckend geführt.

	vorl.Erg. 2016	NPlan 2017	Plan 2018
<b>Leistungsentgelte</b>	xxx	17.284.037	17.427.727
<b>Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte:</b>	xxx	13.446.233	13.593.678
Verwaltungsgebühren	1.506.512	1.639.720	1.674.620
Benutzungsgebühren	12.217.290	11.250.850	11.603.000
Auflösung von Sonderposten Gebühren	xxx	555.663	316.058
<b>Privatrechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>3.730.117</b>	<b>3.837.804</b>	<b>3.834.049</b>

### 5.4.4 Auflösung von Sonderposten (Pos. 5)

	Erg. 2016	NPlan 2017	Plan 2018
<b>Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen, Beiträge, u.ä.</b>	xxx	3.923.917	3.953.687

#### 5.4.5 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge (Pos. 7/8)

	<b>Erg. 2016</b>	<b>NPlan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>
<b>Erträge Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>13.870.550</b>	<b>10.627.096</b>	<b>9.152.666</b>
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>5.531.204</b>	<b>6.312.400</b>	<b>8.020.950</b>

In den Erträgen aus Kostenerstattungen und –umlagen ist auch der durch den Freistaat Bayern erfolgende Kostenersatz für von der Stadt verauslagte Aufwendungen für sozialen Leistungen für Asylbewerber enthalten.

#### 5.4.6 Personalaufwendungen (Pos. 12)

In der Doppik sind ab 2009 beim Personalaufwand Rückstellungen zu bilden für die Pensionslasten, für Beihilfe, für Altersteilzeit sowie für Urlaubsüberträge und Mehrarbeitsstunden.

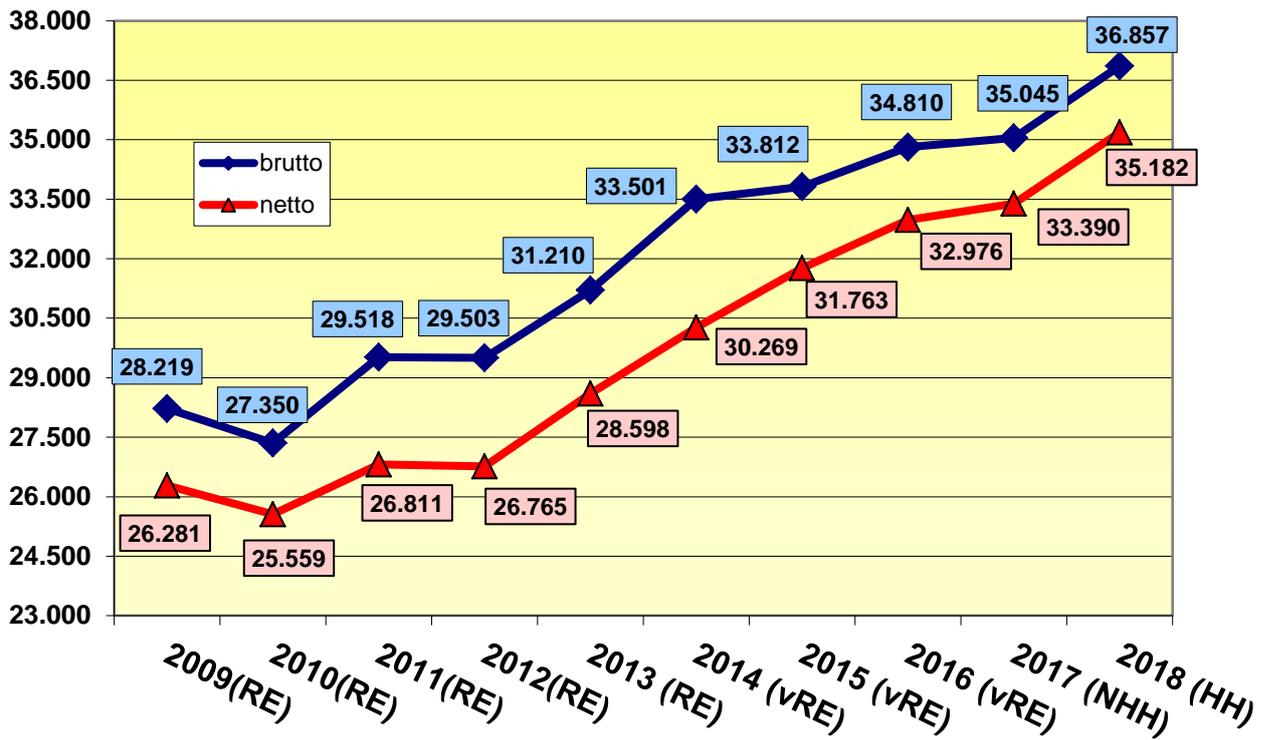
Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.812 T€ oder 5,2 %. Die kassenwirksamen Aufwendungen (ohne Rückstellungen) erhöhen sich um 1.849 T€ (+ 6,6 %). Im Ansatz sind Erhöhungen im Tarifbereich ab 01.03.2018 um 3,0 % berücksichtigt, im Beamtenbereich bereits feststehende Erhöhungen von 2,35 % ab 01.01.2018 eingeplant.

Erneut war es erforderlich, eine globale Minderausgabe zu veranschlagen. Diese wird auch für das Jahr 2018 weiterhin mit 3,5 % des kassenwirksamen Aufwandes veranschlagt und beträgt damit 1.280 T€.

<b>Art</b>	<b>vorl. Erg. 2016</b>	<b>NPlan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>
<b>Personalaufwendungen brutto</b>	<b>34.810.396</b>	<b>35.045.000</b>	<b>36.857.000</b>
<b>Personalaufwendungen netto</b>	<b>32.976.490</b>	<b>33.389.600</b>	<b>35.182.200</b>
<b>PA ohne Rückstellungen brutto</b>	32.323.683	33.638.420	35.487.660
<b>Rückstellungen brutto</b>	2.486.713	1.406.580	1.369.340
<b>Saldo Auflösungen/Rückstellungen</b>	- 1.300.217	- 406.580	- 369.340

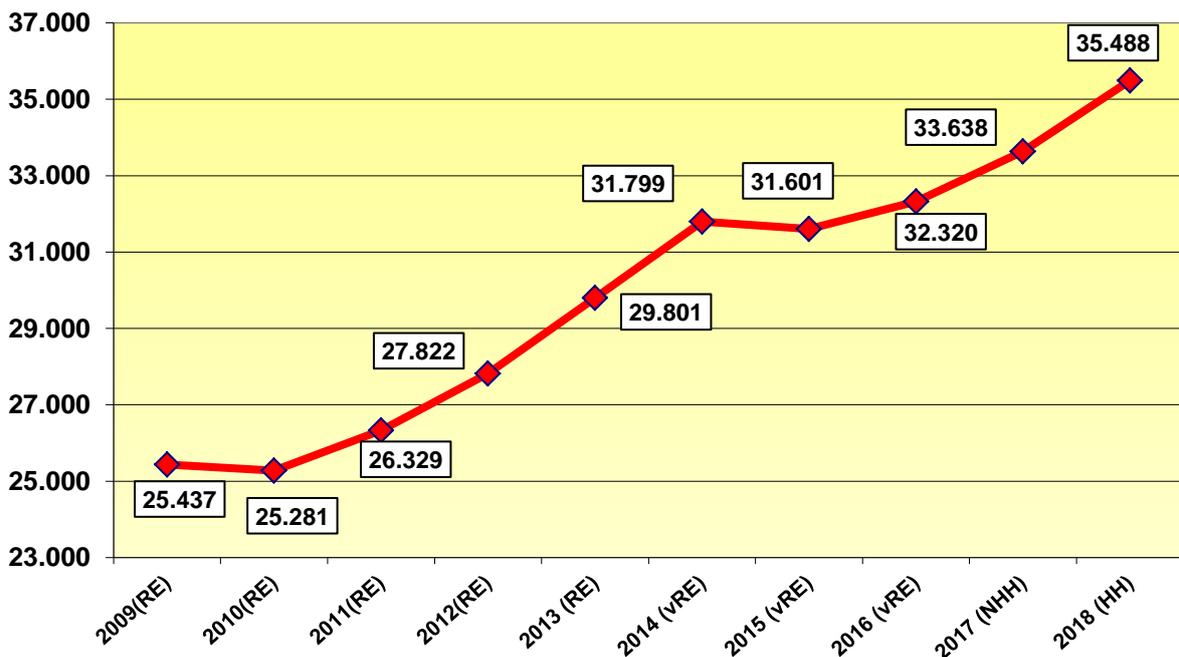
Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind der Pos. 13, Versorgungsaufwendungen, zugeordnet.

### Entwicklung der Personalausgaben



Ein Vergleich mit den Rechnungsergebnissen des kameralistischen Zeitalters ist aussagefähiger, wenn allein der kassenwirksame Personalaufwand ohne Rückstellungen dargestellt wird.

### **Brutto-Personalaufwand ohne Rückstellungen in T€**



#### 5.4.7 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 14)

Die Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche für den Sach- und Dienstleistungsaufwand mussten auf einen finanzierbaren Ansatz begrenzt werden.

Zusätzlich zum veranschlagten laufenden Gebäude- und Straßenunterhalt enthält auch der Investivbereich weitere wesentliche Gebäude- und Straßensanierungen.

	<b>vorl. Erg. 2016</b>	<b>NPlan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:</b>	<b>14.478.803</b>	<b>16.472.849</b>	<b>16.068.607</b>
Gebäudeunterhalt, Gebäudetechnik	2.033.786	1.955.160	1.666.180
Unterhalt Straßen, Kanal, Anlagen	1.575.146	1.957.750	1.776.150
Unterhalt des bewegl. Vermögens	1.914.199	2.196.909	2.283.909
Sach- und Betriebsaufwand	8.955.672	10.363.030	10.342.368

#### 5.4.8 Abschreibungen (Pos. 15)

Im Gegensatz zur Kameralistik sind in der Doppik über die kostenrechnenden Einrichtungen und verschiedene ausgewählte Bereiche hinaus Abschreibungen flächendeckend auf der Grundlage des Anlagevermögens veranschlagt. Die Abschreibungen stellen den durch die Nutzung der Anlagegüter erfolgenden wirtschaftlichen Wertverzehr dar. Sie sind zwar einerseits nicht zahlungswirksamer Aufwand, andererseits wird dadurch die Wertminderung des städtischen Vermögens sichtbar. Von Bedeutung für die Ergebnisrechnung ist, dass die Abschreibungen „erwirtschaftet“ werden, was mindestens einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erfordert.

Mit den Abschreibungen korrespondieren die sog. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hier handelt es sich um ebenfalls nicht zahlungswirksame Erträge, die sich durch die Rückstellung von Beträgen ergeben, die die Stadt für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat (z. B. staatliche Zuschüsse, Erschließungs- oder Herstellungsbeiträge). Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Ergebnisse 2016 stehen noch nicht abschließend fest (vgl. Vorbemerkungen). In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 werden die Abschreibungen voll erwirtschaftet.

	<b>Erg. 2016</b>	<b>NPlan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>xx</b>	<b>9.262.271</b>	<b>9.584.671</b>
<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge etc.</b>	<b>xx</b>	<b>1.363.417</b>	<b>1.371.937</b>
<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen</b>	<b>xx</b>	<b>2.560.500</b>	<b>2.581.750</b>
<b>Netto-Abschreibungen</b>	<b>xx</b>	<b>5.338.354</b>	<b>5.630.984</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>xx</b>	<b>77.958</b>	<b>1.188.289</b>
<b>Erwirtschaftete Abschreibungen</b>	<b>xx</b>	<b>5.338.354</b>	<b>5.630.984</b>
<b>Nicht gedeckte Abschreibungen</b>	<b>xx</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

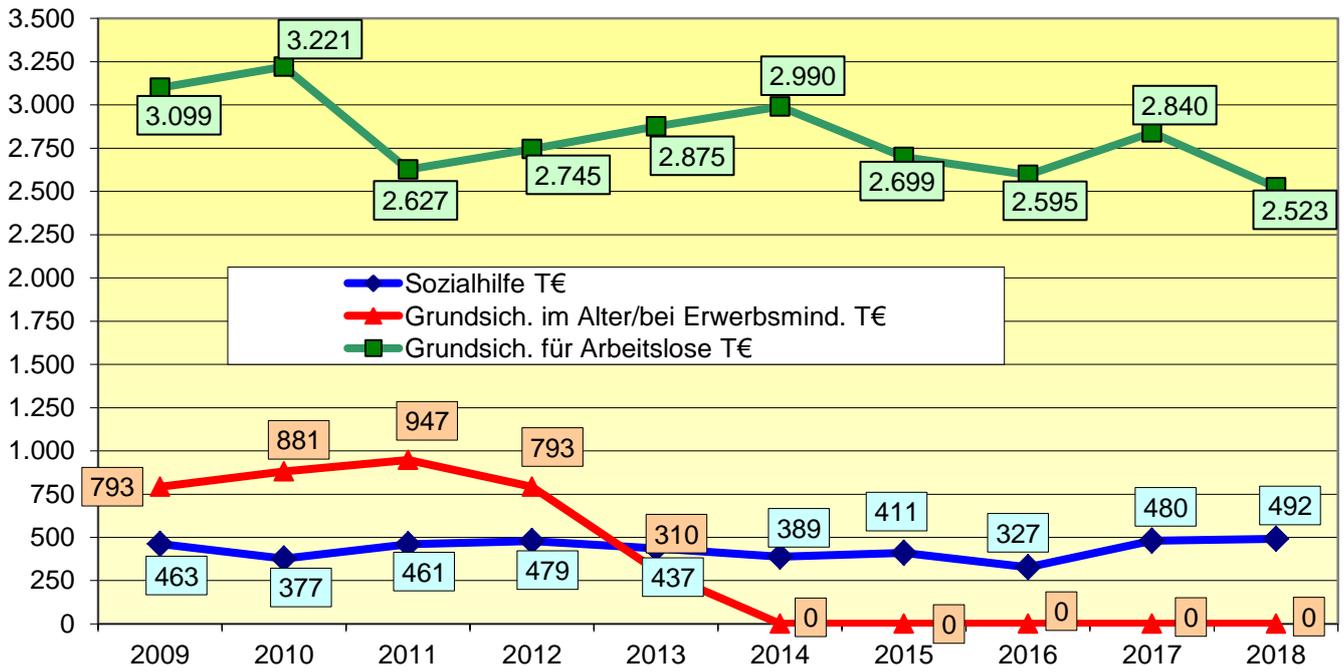
#### 5.4.9 Transferaufwendungen (Pos. 16)

Diese Position beinhaltet die gesamten Sozialaufwendungen mit Ausnahme der Leistungsbeteiligungen an den kommunalen Kosten für Arbeitssuchende, die statistisch der nächsten Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zugewiesen sind. Weiterhin geht es um die Leistungsbeziehungen zwischen den kommunalen Ebenen (Bezirksumlage) oder dem Freistaat (Krankenhausumlage, Gewerbesteuerumlage etc.).

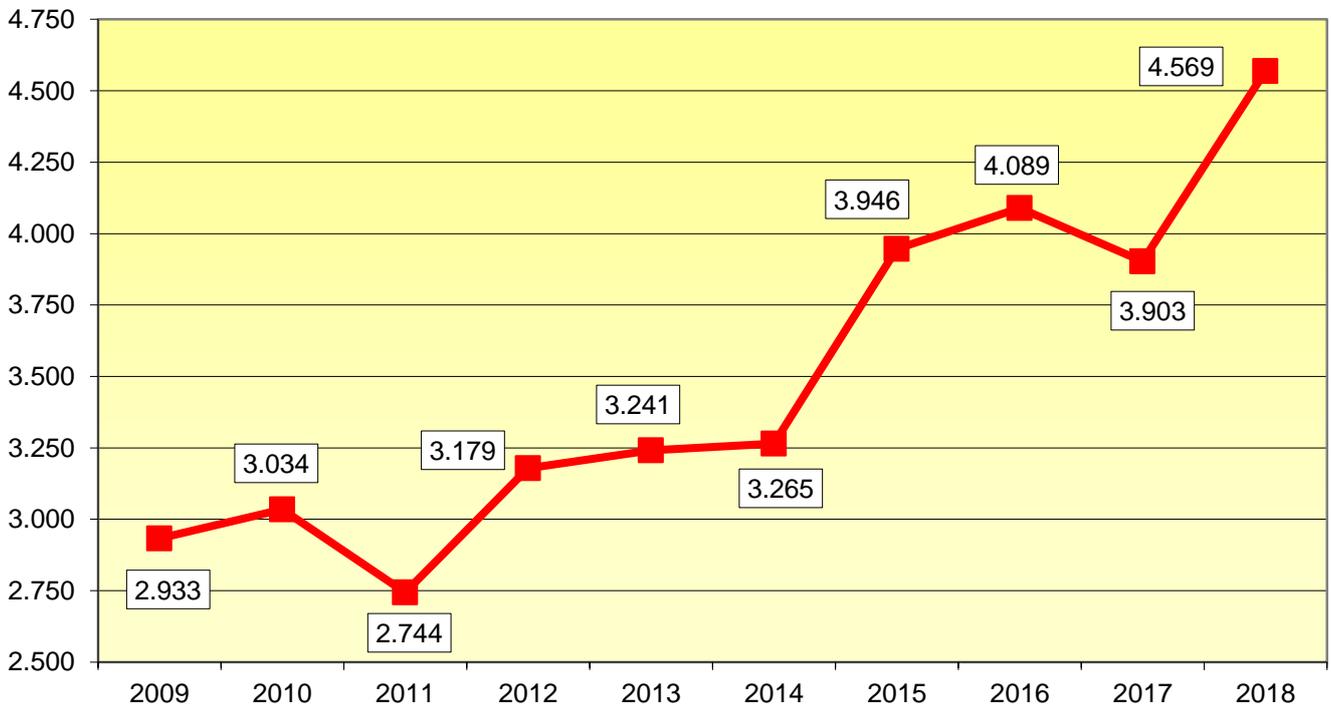
	<b>vorl.Erg. 2016</b>	<b>NPlan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>42.304.891</b>	<b>45.118.150</b>	<b>41.096.705</b>
davon			
<b>Sozialtransferaufwendungen:</b>	<b>28.283.352</b>	<b>27.787.810</b>	<b>26.736.035</b>
Zuschüsse an soziale Einricht. u.ä.	7.892.358	10.906.024	10.707.449
Sozial- und Jugendhilfen	16.227.496	12.451.786	11.408.586
zusätzlich (aus Pos. 17)			
Leistungsbeteiligung AS/KdU	4.163.498	4.430.000	4.620.000
<b>Weitere Transferaufwendungen:</b>			
Zuweisungen an den Bund	4.700	0	0
Zuweisungen an Freistaat	777.678	835.500	879.000
Zuweisungen für lfd. Zwecke	2.140.421	2.703.470	1.943.670
Gewerbesteuerumlage	4.746.068	4.391.100	3.952.000
Bezirksumlage	10.516.170	11.830.270	12.206.000
Rückstellung Finanzausgleich	0	2.000.000	0

Die Entwicklung der Zuschussbedarfe für die Sozialaufwendungen (Aufwand abzüglich spezifischer Erstattungen) zeigt eine Entlastung weniger von der Aufwandsseite als durch die verbesserten Bundeserstattungen. Diese sollen zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets bzw. für die schulische Sozialarbeit Verwendung finden. Bei der Grundsicherung für Erwerbsunfähige und Altersrentner wirkt sich seit 2012 die eingetretene sukzessive Entlastung durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen aus. Ab 2014 erfolgt hier eine 100-prozentige Kostenerstattung.

### Sozialleistungen-Nettoausgaben

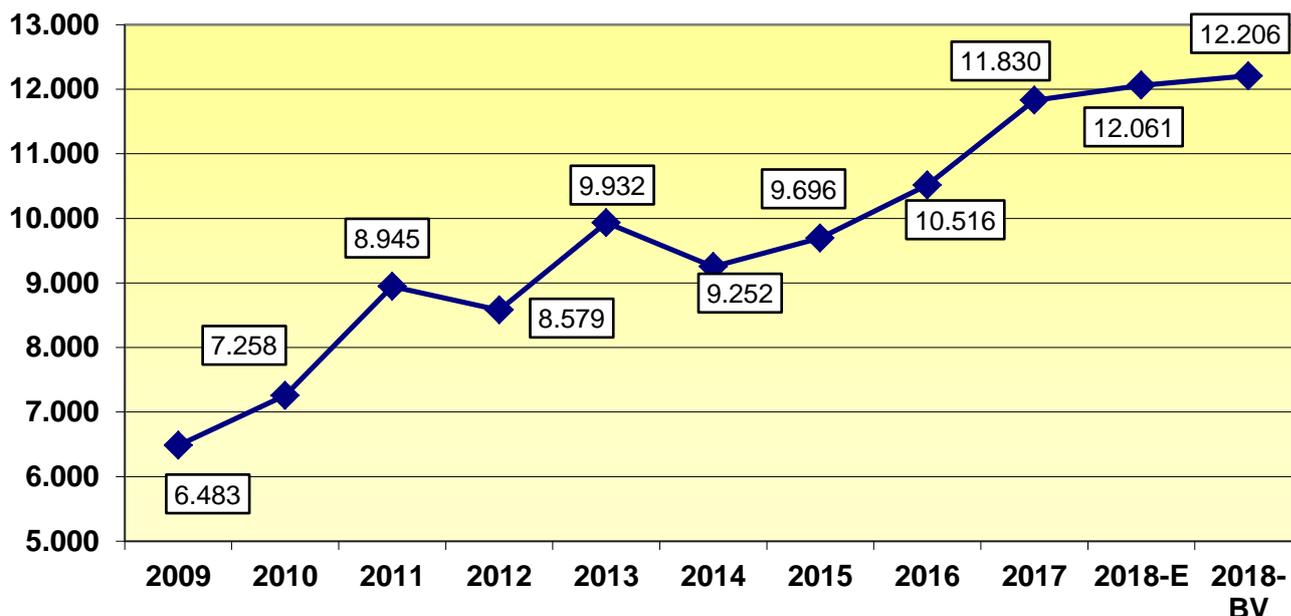


### Jugendhilfe-Nettoausgaben



Der Umlagesatz für die Bezirksumlage ist für 2018 mit 22,4 % berücksichtigt. Aufgrund des tatsächlichen Anstiegs der Umlagekraft für Schwabach ergibt sich eine deutliche betragsmäßige Erhöhung der Bezirksumlage. Die tatsächliche Höhe des Umlagesatzes wird vom Bezirkstag des Bezirks Mittelfranken in seiner Haushalts-sitzung im Dezember 2017 festgelegt.

**Bezirksumlage in T€**  
Stand Nov. 2017, Umlagesatz 22,4 %



#### 5.4.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 17)

In diesen Sammelposten befinden sich Aufwendungen für Schülerbeförderung, für Büromaterialien, Gastschülerbeiträge, Versicherungsleistungen und die städtische Kostenbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft etc.).

	vorl.Erg. 2016	NPlan 2017	Plan 2018
<b>Sonst. ordentl. Aufwendungen</b>	<b>14.187.732</b>	<b>15.088.472</b>	<b>15.166.568</b>

#### 5.4.11 Finanzergebnis (Pos. 20-22)

Die geringer veranschlagten Zinseinnahmen sind auf die niedrigeren am Finanzmarkt erzielbaren Zinsen zurückzuführen. Die Zinslastquote (für von der Stadt zu tragende Zinsen für Kredite) in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen beträgt unverändert 1,4%.

	<b>vorl. Erg. 2016</b>	<b>NPlan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 1.067.844</b>	<b>- 957.810</b>	<b>- 1.177.360</b>
<b>Finanzerträge:</b>	<b>619.088</b>	<b>739.540</b>	<b>505.540</b>
Zinserträge	28.679	39.540	5.540
Gewinnanteile aus Beteiligungen	590.409	700.000	500.000
<b>Zinsen u. ähnl. Aufwendungen</b>	<b>1.686.932</b>	<b>1.697.350</b>	<b>1.682.900</b>

## 6. Finanzhaushalt 2018

### 6.1 Gesamtergebnis Finanzhaushalt

<b>Inhalt</b>	<b>Erg. 2016</b>	<b>NPlan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>
<b>Einzahl. aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	125.399	116.193	113.785
<b>Auszahl. aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	104.951	110.008	109.333
<b>Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	20.448	6.184	4.452
<b>Einzahl. aus Inv.-tätigkeit</b>	5.983	11.444	15.758
<b>Auszahlungen aus Invest.-tätigk.</b>	17.900	18.478	22.019
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	- 11.917	- 7.035	- 6.261
<b>Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag</b>	+ 8.531	- 850	- 1.809
<b>Saldo aus Finanzierungstätigk.</b>	+ 2.101	- 421	1.039
<b>Anderung Bestand eigene Finanzmittel</b>	+ 10.631	- 1.271	- 770
<b>Haush.-reste aus Vorjahr (netto)</b>		22.592	
<b>Endbestand an Finanzmitteln</b>	48.543	24.680	23.910

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Jahr 2018 ein gegenüber dem Vorjahr verminderter (positiver) Saldo in Höhe von 4.452 T€ (Vorjahr 6.184 T€).

Der negative Saldo des Finanzhaushaltes von 770 T€ wird durch Liquiditätsabfluss aus vorhandenen Rücklagen und Kassenbeständen gedeckt. Beim Endbestand an Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2017 von 24.680 T€ ist bereits der Mittelabfluss aus den Nettohaushaltsausgaberesten 2016 in Höhe von - 22.592 T€ berücksichtigt.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (cash-flow) reicht im Jahr 2018 aus, um die ordentlichen Tilgungen in voller Höhe zu finanzieren.

	<b>Erg. 2016</b>	<b>NPlan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>
<b>FinHh - Saldo Pos. 17</b>	20.448	6.184	4.452
<b>Planmäßige Tilgungen Pos.34</b>	2.898	2.832	2.748
<b>Lfd. Finanzierungsanteil für Investitionen</b>	17.550	3.316	1.704

## 6.2 Hauptproduktbereiche

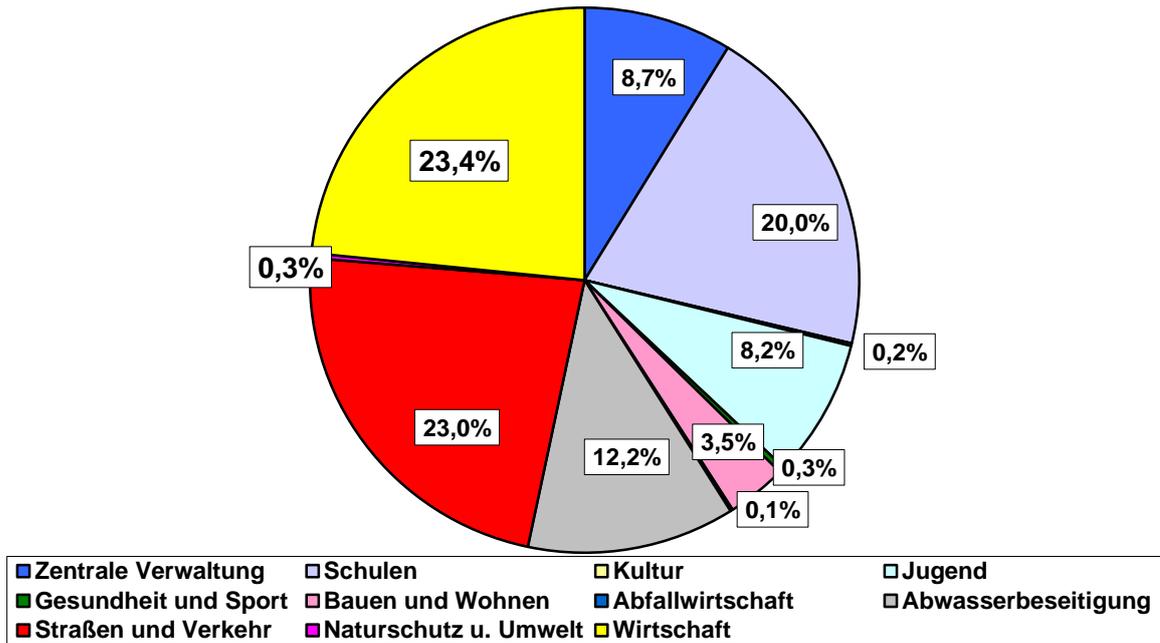
Die Investitionstätigkeit verteilt sich über die Hauptproduktbereiche und zusammengefasste wichtige Produktbereiche wie folgt:

Hauptproduktbereich	Einzahlungen	Auszahlungen	Teilergebnis
Zentrale Verwaltung	89.750	1.927.100	- 1.837.350
Schule und Kultur	4.447.720	4.407.250	40.470
davon Schulen	4.447.720	4.372.150	75.570
davon Kultur	0	35.100	- 35.100
Soziales und Jugend	2.895.400	1.807.460	1.087.940
davon Soziales	0	1.000	- 1.000
davon Jugend	2.895.400	1.806.460	1.088.940
Gesundheit und Sport	0	76.400	- 76.400
Gestaltung der Umwelt	7.625.400	13.801.200	- 6.175.800
davon Bauen und Wohnen	665.100	775.800	- 110.700
davon Abfallwirtschaft	0	32.200	-32.200
davon Abwasserbeseitigung	461.000	2.698.000	- 2.237.000
davon Straßen und Verkehr	2.704.800	5.070.000	- 2.365.200
davon Naturschutz u. Umwelt	0	64.200	- 64.200
davon Wirtschaft	3.794.500	5.161.000	- 1.366.500
Zentrale Finanzdienstl.	700.000	0	700.000
Stiftungen	0	0	0
Gesamtsumme	15.758.270	22.019.410	- 6.261.140

Der Saldo von - 6.261.140 T€ (vgl. auch Pos. 31 des Finanzhaushaltes) ist zu finanzieren aus den Fremdmitteln (Netto-Kreditaufnahme Pos. 35) und dem Einsatz eigener Finanzmittel (Pos. 36).

Die Auszahlungen für Investitionen verteilen sich dabei prozentual wie folgt auf die verschiedenen Bereiche:

**Investitionen 2018**  
- Auszahlungen nach (Haupt-)Produktbereichen -



**6.3 Investitionen nach Arten**

Das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung gliedern sich wie folgt:

Inhalt	Erg. 2016	NPlan 2017	Plan 2018
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.392.056	5.458.480	9.698.570
+ Einzahl. aus Veräußerung von Sachanlagen	1.593.730	4.390.000	3.753.000
+ Einzahl. aus Veräußerung von Finanzanl.	30.700	12.200	11.700
+ Einzahl. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	966.263	1.583.000	2.313.000
+ Sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0
<b>= Einzahl. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.982.748</b>	<b>11.443.680</b>	<b>15.758.270</b>
- Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken	- 1.474.372	- 1.709.700	- 3.124.700
- Auszahl. für Baumaßnahmen	- 11.763.698	- 11.555.000	- 13.552.400
- Auszahl. f. Erwerb von bewegl. Anlageverm.	- 4.562.892	- 5.213.600	- 4.842.310
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	- 500.000
- Auszahl. von aktivierbaren Zuwendungen	- 99.121	0	0
- Sonst. Investitionsauszahl.	0	0	0
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 17.900.082</b>	<b>- 18.478.300</b>	<b>- 22.019.410</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 11.917.334</b>	<b>- 7.034.620</b>	<b>- 6.261.140</b>

## 6.4 Kreditfinanzierung und Schuldenstand

Wie aus den Zahlen der Positionen 33 und 35 des Finanzhaushaltes ersichtlich, bedarf es zur Finanzierung der Investitionen einer Kreditaufnahme von 3.787 T€ (netto 1.039 T€), die sich wie folgt aufgliedert:

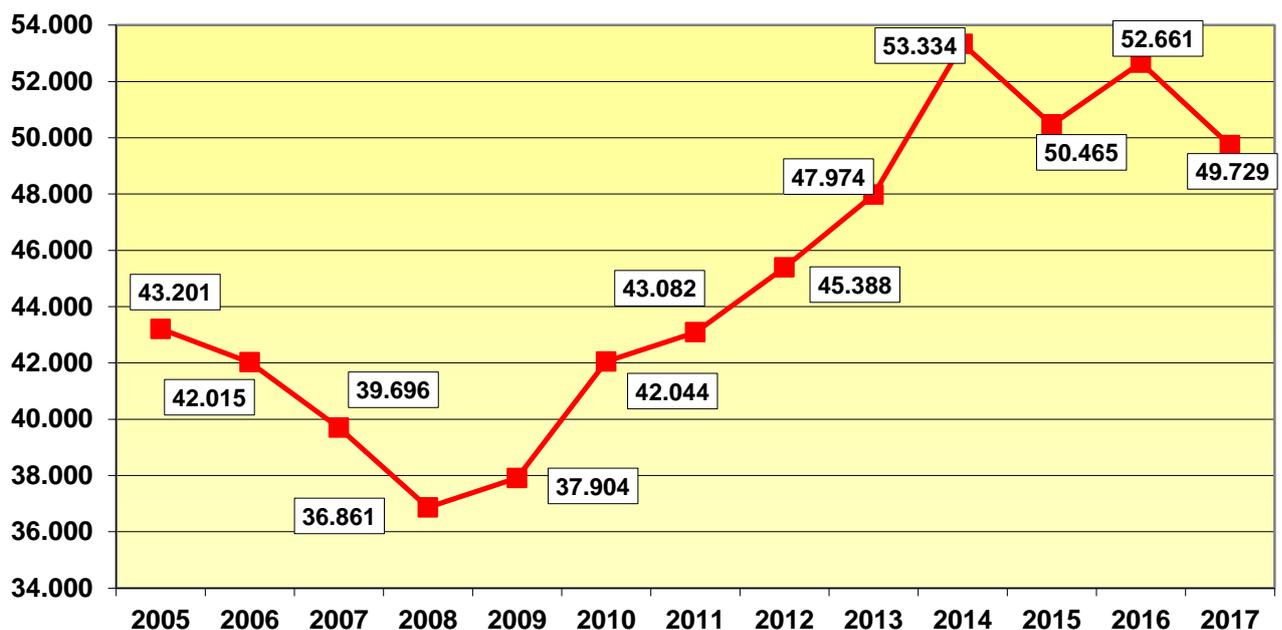
	Allgemeiner Haushalt T€	Kostenrechnende Einrichtungen T€	Grundstücks-erwerb T€	Gesamtkredit-aufnahme T€
<b>HPlan 2018</b>	2.000	1.787	0	3.787
<b>Tilgung 2018</b>	- 1.398	- 1.323	- 27	- 2.748
<b>Nettoneusch.</b>	602	464	- 27	1.039

Ein Rückgriff auf die Fremdfinanzierung im veranschlagten Umfang erscheint vertretbar, da – wie die mittelfristige Planung zeigt – die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gefährdet wird. Überdies wäre es - auch im Hinblick auf das mittel- bis langfristig anstehende große Investitionsprogramm der Stadt („Schwabach 2025“) - nicht zweckmäßig, auf die vorhandenen weiteren Liquiditätsreserven zuzugreifen, da die Zielsetzung besteht, die Sonderrücklagen nicht nur rechnerisch, sondern auch bestandsmäßig nachzuweisen.

Die Ist-Verschuldung (Kapitalmarktkredite) zum Ende des Haushaltsjahres 2017 wird bei 49.729 T€ liegen. Sie hat sich im Verlauf der letzten Jahre wie folgt entwickelt:

### Ist-Schuldenstand

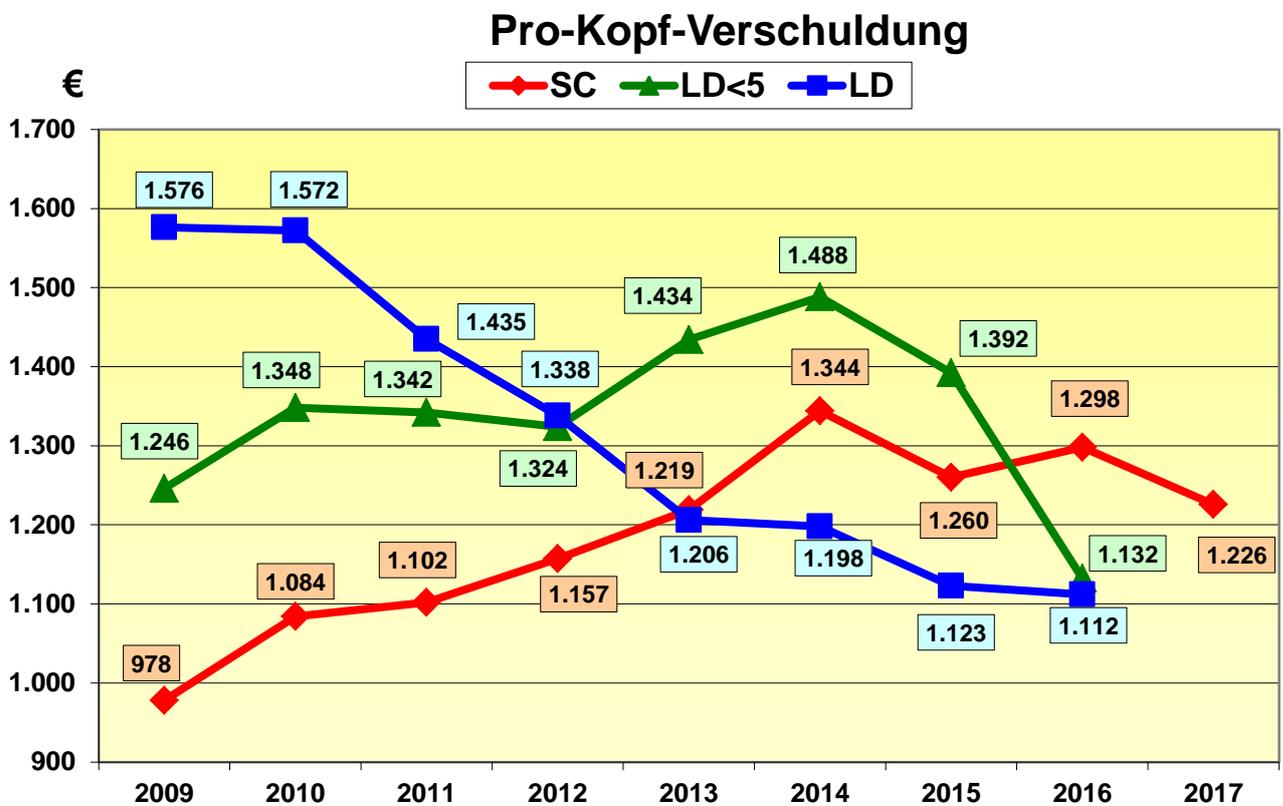
in T€



Auf kostenrechnende Einrichtungen entfällt hierbei ein Anteil von 19.180 T€. Das entspricht 38,6 % der Gesamtverschuldung, deren Schuldendienst somit anteilig über Gebühren refinanziert wird. Die Stadt verfügt noch über Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahren 2015 in Höhe von 6.370 T€, aus 2016 in Höhe von 5.900 T€ sowie aus 2017 in Höhe von 2.411 T€, die bislang nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2017 wird bei 1.226 € liegen.

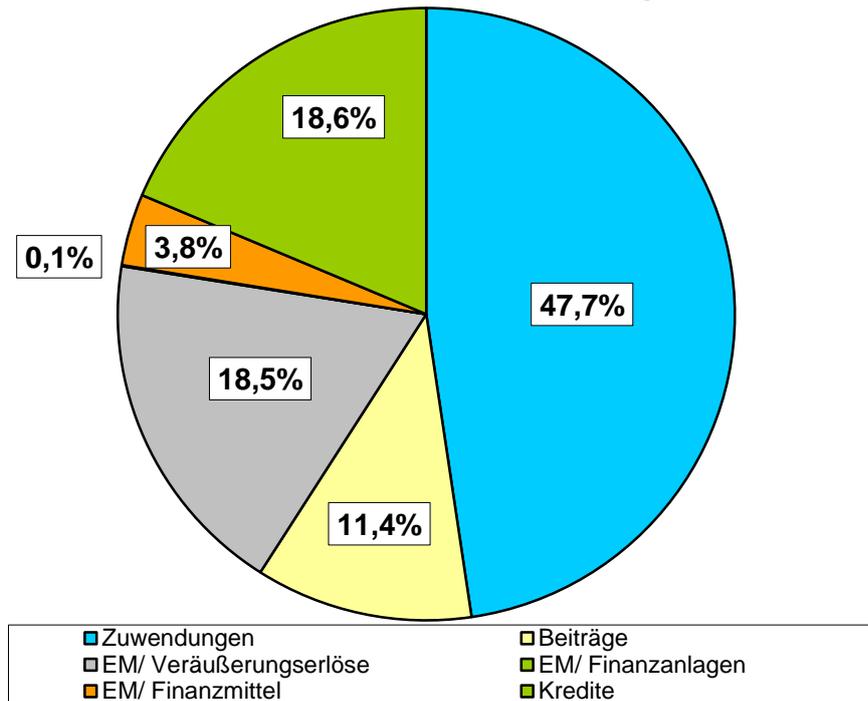
Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte in Bayern sowie der Städte unter 50.000 Einwohnern zeigt folgendes Bild:



## 6.5 Finanzierung der Investitionen

Die Investitionen i.H.v. 22.019 T€ werden finanziert aus Zuwendungen i.H.v. 9.681 T€, aus Erschließungs- und Herstellungsbeiträgen i.H.v. 2.313 T€ sowie aus den Kreditaufnahmen i.H.v. 3.787 T€. Daneben werden die Investitionen aus Eigenmitteln (Veräußerungserlöse (3.753 T€), Erlösen aus Finanzanlagen (12 T€) sowie den Finanzmitteln aus dem Umlaufvermögen (770 T€)) gedeckt. Das entspricht einem Eigenfinanzierungsanteil von 20,6 %. Eine Finanzierung der Investitionen aus laufender Verwaltungstätigkeit kann in Höhe von 1.704 T€ erfolgen, weil der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in dieser Höhe den Betrag der ordentlichen Tilgungen übersteigt.

## Investitionsfinanzierung



### 6.6 Vermögen

Nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 verfügt die Stadt über Vermögenswerte (Anlage- und Umlaufvermögen) i.H.v. 241,7 Mio €. Die dem Stadtrat am 31.03.2017 vorgelegte Schlussbilanz zum 31.12.2013 enthält Vermögenswerte i.H.v. 289,9 Mio €. Im Übrigen darf auf Kapitel 1 Nr. 1.2 des Vorberichtes sowie auf die dargestellte Bilanz verwiesen werden. Die Schlussbilanzen zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, wurden am 31.03.2017 dem Stadtrat vorgelegt. Die Bilanzen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 werden derzeit erstellt und können dem Stadtrat Anfang 2018 vorgelegt werden. Die Bilanz für das Jahr 2017 soll bis Juni 2018 erstellt und vorgelegt werden.

### 6.7 Abweichungen zum Finanzplan des Vorjahres

Die nachfolgende Zusammenstellung beschränkt sich auf die wesentlichen Positionen:

Art	Finanzplan 2018 T€	Haushalts- plan 2018 T€	Abweichung T€
Steuern	57.336	58.210	874
Zuweisungen/Zuschüsse	22.794	23.949	1.155
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	12.890	13.278	388
Personalaufwendungen	34.535	35.488	953
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigk.	- 1.708	1.188	2.896
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	4.024	4.452	428
Einzahlungen für Investitionen	9.731	15.758	6.027
Auszahlungen für Investitionen	15.407	22.019	6.612
Kreditaufnahmen	2.694	3.787	1.093
Tilgungen	2.694	2.748	54
Bestandsänderung Finanzmittel	- 1.651	- 770	- 881

Durch den Vergleich der mittelfristigen Finanzplanungsdaten für 2018 mit dem aktuellen Haushaltsplan 2018 wird deutlich, dass die Steuereinnahmen, aber auch die Personalaufwendungen über den damaligen Prognosen liegen. Der Abfluss aus den Finanzmitteln vermindert sich leicht, obwohl sich die im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Investitionen deutlich gegenüber dem Ansatz im Finanzplan 2018 erhöhen.

## **7. Mittelfristige Finanzplanung**

### **7.1 Ergebnishaushalt**

Den wesentlichen Ansätzen, insbesondere bei den Steuern und Steuerbeteiligungen, liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2017 zu Grunde.

Soweit nach den örtlichen Erwartungen absehbar, wurden die entsprechenden Einschätzungen berücksichtigt.

Im Übrigen wurden die Erträge und Aufwendungen auf der Basis des Jahres 2017 fortgeschrieben.

### **7.2 Finanzhaushalt Investitionsteil**

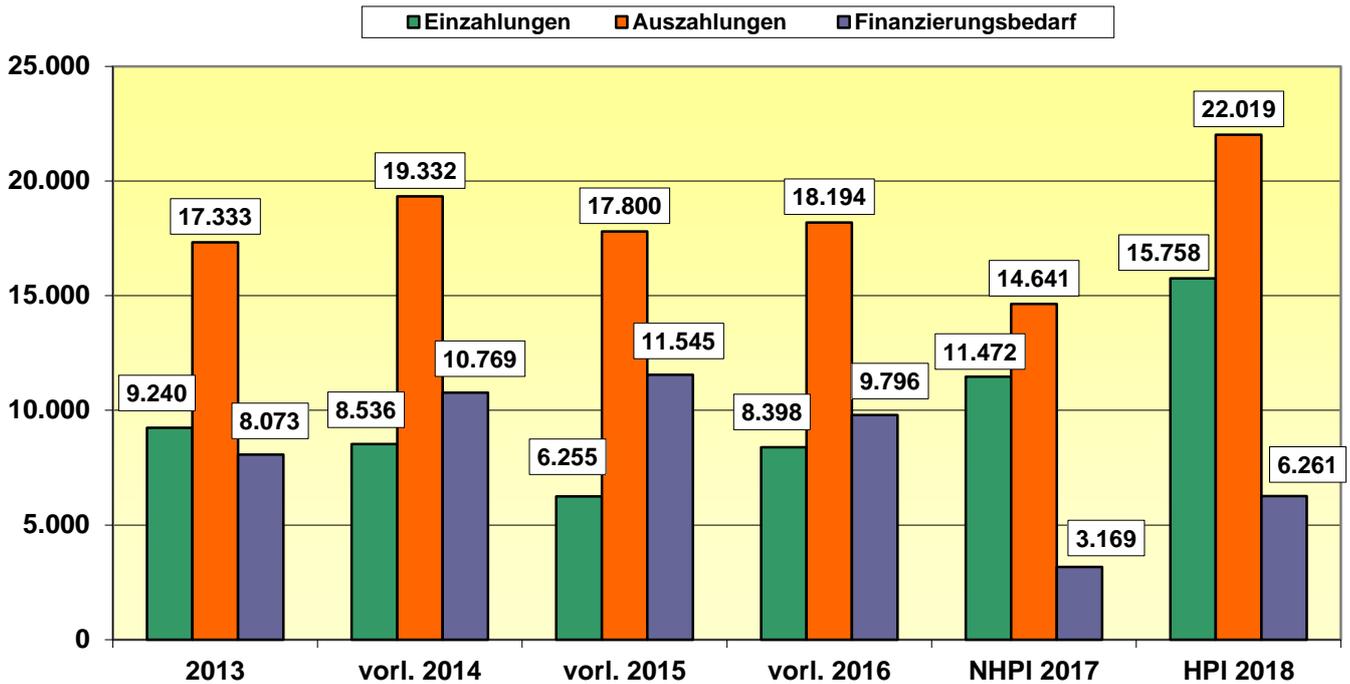
Den Auszahlungen für Investitionen liegt das Investitionsprogramm zu Grunde. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ergibt sich folgender Finanzmittelüberschuss/-bedarf:

2019	- 4.649 T€
2020	+ 754 T€
2021	+ 6.341T€

Kreditaufnahmen für Investitionen wurden in Höhe der ordentlichen Tilgungen eingeplant. Damit soll ausgedrückt werden, dass die Stadt einen Ausgleich der jeweiligen Haushaltsjahre nicht in erster Linie durch eine Kreditaufnahme anstrebt, sondern durch eine Verbesserung des zahlungswirksamen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit mit der Folge einer Erhöhung des laufenden Eigenfinanzierungsanteils sowie nach Möglichkeit durch die Reduzierung und Verschiebung von Investitionen, soweit nicht ein Zugriff auf angesammelte und dann noch vorhandene Liquiditätsreserven als zweckmäßig erscheint.

Im mehrjährigen Vergleich zeigt sich ab 2019 eine rückläufige Investitionsentwicklung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für mittelfristig angedachte wichtige infrastrukturelle Maßnahmen noch keine Kostenannahmen vorliegen.

## Investitionen



Der Forderung von § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik, dass der Finanzplan ausgeglichen sein soll, konnte nicht entsprochen werden. Gleichwohl wird die mittelfristige Planung im Zuge der zunehmenden Implementierung der doppelischen Instrumentarien in Zukunft eine stärkere Steuerungsfunktion hin zu einem nachhaltig ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem ebenfalls ausgeglichenen Saldo im Finanzhaushalt übernehmen müssen. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Finanzrahmen, der aktives Handeln überhaupt ermöglicht.

## 8. Liquidität und Mittelbedarf

### 8.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach dem Finanzhaushalt 2018 beläuft sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.452 T€ (vgl. Pos. 17). Der Vergleichswert des Vorjahres lag nach dem Nachtragshaushaltsplan 2017 bei 6.184 T€.

### 8.2 Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik sind Rücklagen im doppelischen System die allgemeine Rücklage (Nettoposition = Überschuss der Passiva ./ Aktiva), Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und die Rücklage aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage). Insoweit gilt als doppelische allgemeine Rücklage der Stand nach der Schlussbilanz 2009 von derzeit 72.476 T€ abzüglich der Rücklagen mit Zweckbindung.

Die Bilanz 2013 weist das Eigenkapital mit 69.597 T€ aus. Es ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.119 T€ enthalten.

Der jeweilige tatsächlich vorhandene Rücklagenbestand nach früherer kameraler Ausprägung wird im Rahmen der Bilanz auf der Aktivseite unter dem Umlaufvermögen als liquide Mittel ausgewiesen. Dies gilt auch für die so genannten Sonderrücklagen. Beide Beträge sind in den Bestand und die Veränderung der Finanzanlagen nach Pos. 36 – 39 des Finanzplanes einbezogen.

Der Stand der Sonderrücklagen beläuft sich zum 01.01.2018 auf voraussichtlich 9.295 T€.

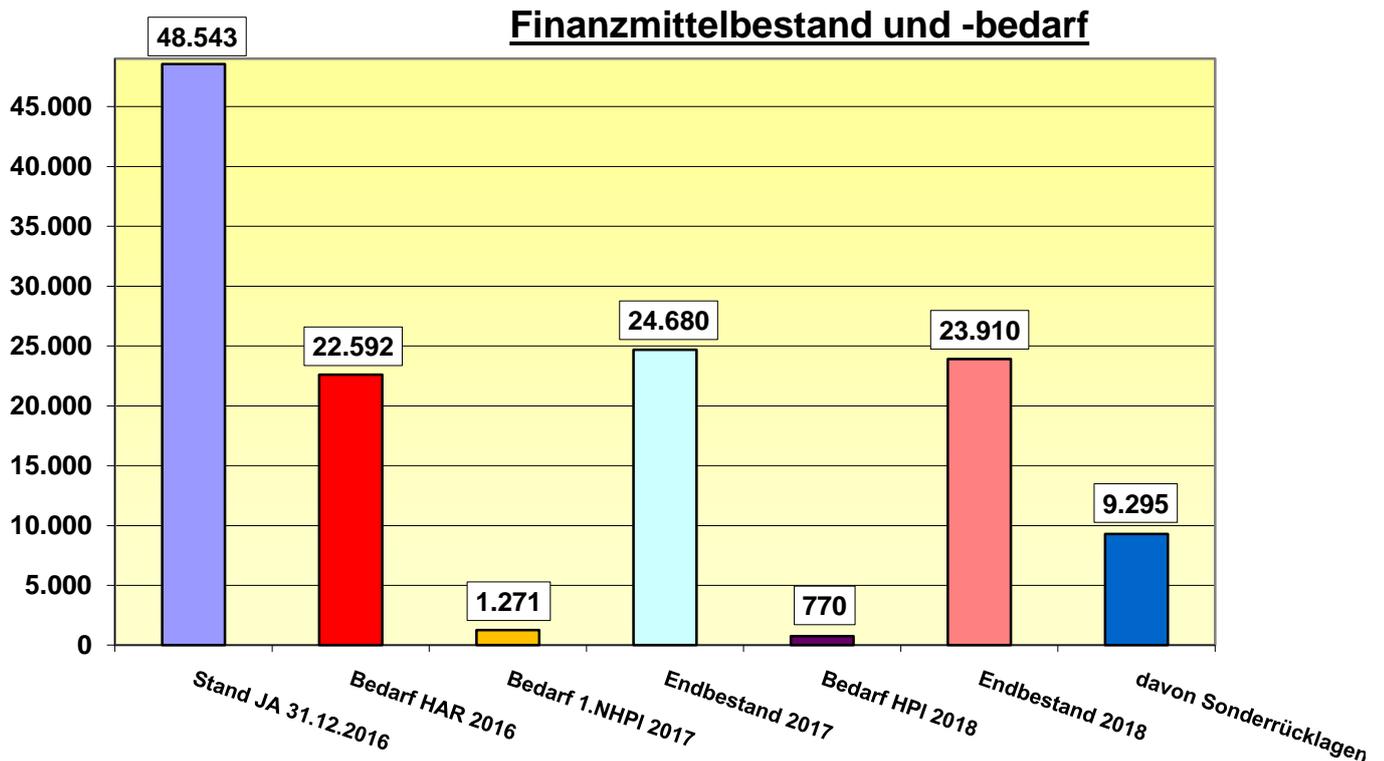
<b>Sonderrücklagen</b>	<b>T€</b>
Selbstversicherungsrücklage	31
Syarto'sche Stiftung	37
Rücklage Abfallbeseitigung	1.812
Rücklage Abwasserbeseitigung	1.235
Rücklage Straßenreinigung	244
Rücklage Bestattungswesen	0
Bauer'sche Stiftung	395
Rekultivierung Deponie	5.459
Bauunterhalt Eisentrautstraße 2	71
Rücklage "Ibach"	11
<b>Summe Sonderrücklagen</b>	<b>9.295</b>

### 8.3 Finanzmittelbedarf

Die Aufbringung des Finanzmittelbedarfes von 770 T€ ist aus zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven (Rücklagen und Kassenbeständen) möglich. Zum 01.01.2017 ist der Anfangsbestand in Pos. 39 mit 48.543 T€ (einschl. Stiftungen) ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des planerischen Finanzmittelbedarfes für 2017 von 1.271 T€ und der nicht durch Haushaltseinnahmereste gedeckten Haushaltsausgabereste aus 2016 von netto 22.592 T€ (HAR 34.862 T€ ./.. Kreditermächtigungen von 12.270 T€) ergibt sich zum Jahresanfang 2018 ein Anfangsbestand an Finanzmitteln von rechnerisch 24.680 T€. Der tatsächliche Mittelabfluss 2017 wird allerdings für den Ergebnishaushalt günstiger erwartet. Für die Investitionstätigkeit erfolgt er zeitlich zum Teil erheblich verzögert.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist ausreichende Liquidität gegeben.

Nach Abfluss der Haushaltsausgabereste aus 2016 und Vollzug des Haushaltsplanes 2017 stellt sich der Bestand an Finanzmitteln grafisch unter Berücksichtigung des Mittelbedarfes 2017 wie folgt dar:



Die Zielsetzung der Haushaltswirtschaft, die angesammelten Sonderrücklagen nicht zur Liquiditätsverstärkung antasten zu müssen, bleibt damit gewahrt.

#### 8.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In den Jahren 2015, 2016 und 2017 waren keine Kassenkredite erforderlich.

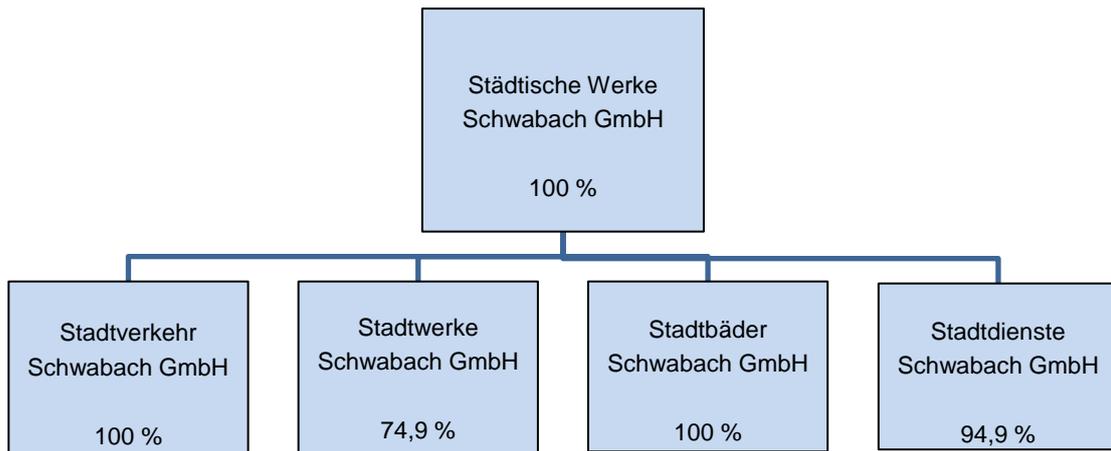
Es ist festzustellen, dass die Liquidität aus eigenen Finanzmitteln gesichert war und 2018 voraussichtlich auch gesichert sein wird. Engpässe, die sich durch die monatlichen periodischen Auszahlungsverpflichtungen und die weitgehende quartalsmäßige Ausrichtung von Steuereinnahmen und Zuweisungen ergeben, können auch durch die Kassenbestandsverstärkung aus Rücklagemitteln überwunden werden.

### 9. Wirtschaftliche Lage wichtiger Beteiligungen

Von besonderer Bedeutung für die Stadt und ihren Haushalt sind folgende Unternehmen:

#### 1. Städtische Werke Schwabach GmbH

Die Gesellschaft hält die 100 %-Beteiligung an der Stadtverkehr Schwabach GmbH (EK 269 T€), der Stadtbäder Schwabach GmbH (EK 1.225 T€) und eine 74,9 %ige Beteiligung an der Stadtwerke Schwabach GmbH (EK 12.006 T€). Weiterhin hält sie seit 2010 an der Stadtdienste Schwabach GmbH (EK 944 T€) 94,9 % der Anteile. Die Gesellschaft nimmt die Holding-Funktion insbesondere für die Quersubventionierung der defizitären Bäder- und Verkehrsgesellschaften aus den Gewinnbeteiligungen der Stadtwerke wahr. Sie selbst hat ein Eigenkapital in Höhe von 13.723 T€.



Nach dem Jahresabschluss 2016 weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von 1.904 T€ (Vorjahr 1.336 T€) aus. Davon wurden 701 T€ in 2017 an die Stadt ausgeschüttet.

Die Gewinnbeteiligung an der Stadtwerke GmbH hat sich für das Jahr 2016 mit 4.298 T€ (Vorjahr 4.103 T€) ergeben, die Verluste der Stadtverkehr Schwabach GmbH mit 1.364 T€ (Vorjahr 1.664 T€) sowie der Stadtbäder Schwabach GmbH mit 570 T€ (Vorjahr 476 T€). Die Stadtdienste GmbH – weitgehend nicht im steuerlichen Querverbund - hat 2016 einen Gewinn von 145 T€ ausgewiesen (Vorjahr 46 T€).

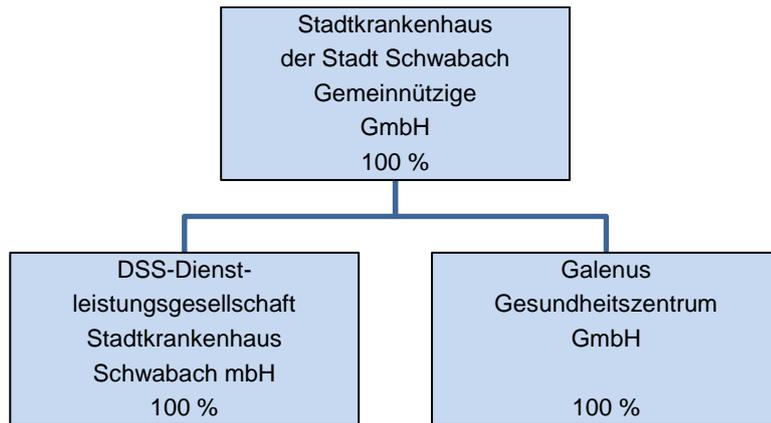
Die Verabschiedung der Wirtschaftspläne des Jahres 2018 für die Städtischen Werke GmbH sowie deren vier Tochtergesellschaften ist in den Aufsichtsratssitzungen der jeweiligen Gesellschaften am 13.12.2017 vorgesehen. Nach den aktuell vorliegenden Erfolgsplänen wird für die Städtischen Werke Schwabach GmbH voraussichtlich ein Jahresgewinn in Höhe von 11 T€ erwartet. Für die Stadtwerke wird voraussichtlich mit einem Gewinn von 2.449 T€ (Anteil Stadt), für die Stadtverkehr Schwabach GmbH mit einem Defizit von –1.538 T€ und für die Stadtbäder GmbH mit einem Defizit von –680 T€ gerechnet. Für die Stadtdienste GmbH ist für 2018 ein Gewinn in Höhe von 80 T€ veranschlagt.

## 2. Stadtkrankenhaus der Stadt Schwabach gGmbH

Das Stadtkrankenhaus, eine Einrichtung der Grundversorgung, leidet seit Jahren unter der gesetzlichen Regelung des sog. Mehrleistungsabschlags, der es nicht ermöglicht, die Steigerung des Aufwandes vollständig über höhere Erträge abzudecken. Die anstehende Umsetzung des zwischenzeitlich zum 01.01.2016 mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Umgestaltung der Kliniklandschaft in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetzes, das unter anderem die Abschöpfung von Mehrerlösen durch das Instrument eines sog. Fixkostendegressionsabschlages sowie eine Verringerung der Erlöse u.a. durch die Absenkung von Bewertungsrelationen vorsieht, verschärft die wirtschaftliche Situation für das Stadtkrankenhaus weiter.

Das Eigenkapital am Stadtkrankenhaus war ab dem Wirtschaftsjahr 2013 aufgezehrt. Zur Verbesserung des Eigenkapitals wurde dem Stadtkrankenhaus im Dezember 2015 durch die Stadt als Gesellschafterin eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 1.500 T€ gewährt. Damit konnten die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zurückgeführt werden.

Das Unternehmen hält jeweils 100 % Beteiligungen an der DSS Dienstleistungsgesellschaft Stadtkrankenhaus Schwabach mbH (EK 140 T€) und der Galenus Gesundheitszentrum Schwabach GmbH (EK 678 T€).



Im Jahresabschluss 2016 hat die Stadtkrankenhaus gGmbH einen Jahresfehlbetrag von 904 T€ (Vorjahr 733 T€) ausgewiesen. Zu dessen Ausgleich hat die Stadt eine Kapitaleinlage in Höhe von 1.240 T€ geleistet. Damit wurde ein Betrag von 411 T€ als Vorauszahlung auf den zu erwartenden Jahresfehlbetrag 2017 geleistet. Zur weiteren Deckung wurde ein Betrag von 75 T€ aus der Kapitalrücklage entnommen.

Für das Jahr 2017 wird aktuell ein Fehlbetrag in Höhe von – 1.387 T€ erwartet. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 um 483 T€.

Nach dem Wirtschaftsplan wird für 2018 mit einem Ergebnis von ca. – 1.632 T€ gerechnet. Das Stadtkrankenhaus plant im Wirtschaftsjahr 2018 keine größeren Investitionen. Es wird jedoch in technische Anlagen mit 774 T€ und die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter mit 300 T€ investiert.

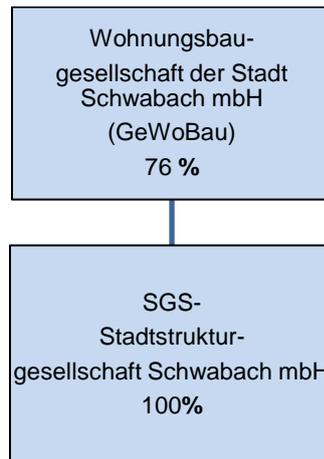
Die Galenus schloss im Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Verlust von 84 T€ ab. Die DSS schloss 2016 mit einem Gewinn von 33 T€ ab. Nach den Entwürfen der Wirtschaftspläne für das Jahr 2018 wird für die Galenus Gesundheitszentrum Schwabach GmbH voraussichtlich ein Verlust von 20 T€ und für die DSS Dienstleistungsgesellschaft Stadtkrankenhaus Schwabach GmbH ein Jahresgewinn von etwa 7 T€ erwartet.

### 3. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Schwabach mbH

Das seit mehr als 50 Jahren gemischt wirtschaftliche Unternehmen mit einer 76 %igen Beteiligung der Stadt Schwabach kann auf eine stabile Ertragssituation verweisen. Bisher wurde darauf verzichtet, für den städtischen Haushalt eine Gewinnabführung zu vereinbaren, weil das Unternehmen aus der früheren Übernahme der städtischen Wohnungen noch vielfältige Sanierungsverpflichtungen zu erfüllen hatte. Geplant ist neben der kontinuierlichen Sanierung des Altbestandes auch die Neuerrichtung von Sozialwohnungen.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt nach dem Jahresabschluss 2016 15.037 T€. Der Jahresgewinn wurde mit 576 T€ (Vorjahr 285 T€) ausgewiesen. Nach dem Wirtschaftsplan 2018 wird ein Jahresüberschuss von 260 T€ angestrebt.

Durch die GeWoBau wurde am 02.04.2009 mit einem Stammkapital von 400 T€ die SGS Stadtstrukturgesellschaft mbH (neu) gegründet. Die Gesellschaftsanteile hält zu 100 % die GeWoBau. Von der Stadt Schwabach wurde eine stille Einlage von 600 T€ eingebracht. Aufgabe des Unternehmens ist es insbesondere, den verbliebenen Südteil des früheren Kasernengeländes zu entwickeln. Zwischenzeitlich sind die Maßnahmen nahezu vollständig abgeschlossen, seit Ende 2012 verfügt die Gesellschaft über keine Grundstücksflächen mehr, die veräußert oder vermietet werden könnten.



Das Eigenkapital der SGS nach der Bilanz zum 31.12.2016 beträgt 395 T€, der Bilanzverlust 5 T€ (Vorjahr Bilanzgewinn 45 T€). Im Wirtschaftsplan 2017 ist ein Verlust von 18 T€ prognostiziert. Durch den gegenüber den Planungen frühzeitigen Weiterverkauf der zu erschließenden Grundstücke konnte die Stadt im Jahr 2017 noch eine Gewinnabführung in Höhe von 126 T€ aus dem Wirtschaftsjahr 2016 erhalten. Für das Wirtschaftsjahr 2018 rechnet die SGS mit einem Verlust in Höhe von etwa 25 T€.

## **10. Zusammenfassung und Ausblick**

Der Haushalt 2018 ist – wie bereits der Haushalt 2017- einerseits geprägt von hohen erwarteten Steuereinnahmen, insbesondere aus Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung, andererseits von hohen Aufwendungen insbesondere im Bereich der sozialen Transferaufwendungen. Darüber hinaus liegt der Saldo aus Investitionstätigkeit – wie bereits in den Vorjahren - weiter auf hohem Niveau.

Weiterhin positiv wirken sich die vom Stadtrat getroffenen und zum Teil bereits haushaltswirksam umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aus. Bereits die im Haushaltsplan enthaltenen Verbesserungen leisten einen Beitrag zu einem deutlich positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Für das Haushaltsjahr 2018 kann festgestellt werden, dass wegen des erwarteten weiterhin hohen Steueraufkommens sowie der trotz sehr hoher Steuerkraft erwarteten relativ guten Schlüsselzuweisungen die Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet wer-

den können und damit ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes voll erreicht werden kann. Auch können aufgrund des Überschusses aus laufender Verwaltung (cash-flow) die ordentlichen Tilgungen in voller Höhe finanziert werden. Insbesondere die aufgrund der gestiegenen eigenen Umlagekraft nochmals höhere Bezirksumlage, die gestiegenen Aufwendungen für Personal, für Sach- und Dienstleistungen und für die Jugendhilfe sowie der in 2018 – wie den Haushalten ab dem Jahr 2013 - veranschlagte Defizitausgleich für das Stadtkrankenhaus können kompensiert werden.

Trotzdem muss die weitere Umsetzung der einzelnen vom Stadtrat gefassten Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung zu weiteren Verbesserungen der Haushaltsstruktur führen, die erforderlich sind, um aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die Mittel für die dringend nötigen Investitionen in die städtische Infrastruktur erwirtschaften zu können.

Denn es muss das dauerhafte Ziel der städtischen Finanzpolitik sein, den Ressourcenverbrauch voll über die laufenden Erträge abzudecken. Neben einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung ist dies insbesondere auch davon abhängig, dass ein weiterer Anstieg der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen und ein weiterer deutlicher Anstieg des Personalaufwands als wichtigste Ausgabenposition vermieden werden können.

Auch im Haushalt 2018 ist ein hohes Investitionsvolumen veranschlagt - ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei u. a. mit der Errichtung eines Wohngebäudes (Fürther Straße) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Durch die aufgrund der in 2017 sehr guten Einnahmeentwicklung möglich gewordene Veranschlagung der investiven Auszahlungen für das Projekt Altes Deutsches Gynasium bereits im Nachtragshaushalt 2017 konnte eine spürbare Entlastung des Haushalts 2018 erreicht werden.

Die angestoßenen weiteren großen Investitionsprojekte in den Bereichen Schulen (insbesondere die Generalsanierung des Berufsschulgebäudes sowie der Zwieseltschule) und Kindertagesstätten tragen dazu bei, den bestehenden Investitionsstau abzubauen und die städtische Infrastruktur auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.

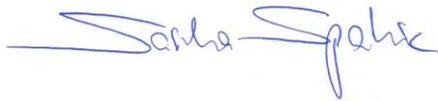
Die Finanzierung lässt aufgrund hoher Einnahmen aus der Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung für die Jahre ab 2019 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwarten, der eine Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen zulässt und einen geringen Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen bringt. Trotzdem muss aber mit weiteren Nettokreditaufnahmen gerechnet werden, weil weiterhin hohe Investitionen anstehen. Eine nachhaltige negative Haushaltsbelastung ist daraus jedoch nicht zu erwarten. Im Übrigen kann noch auf die sehr guten vorhandenen Liquiditätsreserven zurückgegriffen werden.

Die Finanzdecke muss nach wie vor als noch zu kurz angesehen werden, um die Erwartungen und Anforderungen an das Leistungsangebot einer kreisfreien Stadt mit ihren vielen zentralörtlichen Aufgaben nachhaltig sicherstellen zu können. Die Stadt Schwabach wird deshalb weiterhin vor dem anstrengenden Spagat stehen, einerseits die Investitionen in die Infrastruktur und die Erneuerung ihrer Sachanlagen nicht zu vernachlässigen und andererseits in ihrem Ausgabeverhalten auf zur Verfügung stehende Spielräume und die Ertragskraft Rücksicht nehmen zu müssen.

Dabei muss stets an die allgemeinen Haushaltsgrundsätze erinnert werden, die in Art. 61 Abs. 1 der bayerischen Gemeindeordnung wie folgt formuliert sind:

„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden.“

Schwabach, den 01. Dezember 2017



Sascha Spahic  
Stadtkämmerer